

Nr.

8 AR-Z 4/63

Abschlußbericht

des 7 St. -Zug-

zum Italien-Komplex

angefangen: 19
beendet: 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5029



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenleitung
ist dies die Titelseite

PH Bonshammer
aus 24 Jy. 1599/58 STA Köln
8 AR - Z 4/63 (Z. S.)

Fulage 8

3X

Inhaltsverzeichnis:

Blatt:

I. Vorbemerkung	1
II. Die allgemeine Entwicklung in Italien seit Kriegsbeginn	2 - 4
III. Aufbau der deutschen Polizeiorgane in Italien	4 - 12
1. Der Höchste SS- und Polizeiführer	- Bl. 5 -
2. Die SS- und Polizeiführer	- Bl. 5 - 7 -
3. Der Befehlshaber der Sicher- heitspolizei und des SD	- Bl. 8 - 12 -
4. Der Befehlshaber der Ordnungs- polizei	- Bl. 12 -
IV. Die Behandlung der Judenfrage in Italien bis Herbst 1943	13 - 14
V. Einschaltung der Sicherheitspolizei in die Judenmassnahmen in Italien seit Herbst 1943	14 - 17

- 2 -

zu Po 113

2184

VI.	Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Beschuldigten	17 - 30
1.	B o s s h a m m e r - Bl. 17 - 24 -	
2.	Judenreferenten bei den Aussenkommandos - Bl. 24 - 28 -	
3.	Sonstige Angehörige der Sicherheitspolizei - Bl. 28 - 30 -	
VII.	Abgrenzung zu weiteren Verfahren betreffend Italien	31 - 33
VIII.	Anmerkung zu den bisherigen und Hinweise für die weiteren Ermittlungen	33 - 34

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg, 19. Juni 1963

8 AR - Z 4/63

B e r i c h t

I.

Vorbemerkung:

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Deportation von Juden aus Mittel- und Norditalien ab Herbst 1943 durch Angehörige des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien, insbesondere der Abteilung IV (Gestapo), und durch Angehörige der dem BdS unterstehenden Aussenkommandos, und zwar mit dem Ziel der Vernichtung in deutschen Konzentrationslagern, vor allem in Auschwitz. Anlass für die Einleitung von Vorermittlungen durch die Zentrale Stelle war, dass sich unter den im Herbst 1962 ausgewerteten sogenannten " Polizeimischbeständen " des Bundesarchives auch Ordensverleihungsvorgänge von ehemaligen Gestapoangehörigen befinden, die als "Anerkennung für den besonderen Einsatz bei den Judenverfolgungen in Italien das Kriegsverdienstkreuz erhalten haben (vergl. auch Blatt 1 ff d.A.). Diese Gestapoangehörigen sind verdächtig, noch nicht verjährten Mord in Mittäterschaft bzw. Beihilfe zum Mord begangen zu haben. Bis jetzt war insoweit vor einem deutschen Gericht kein Strafverfahren anhängig.

II.

Die allgemeine Entwicklung in Italien seit Kriegsbeginn:

Um noch " Anteil am Sieg " zu haben, ist Italien nach entscheidenden deutschen Erfolgen in Frankreich mit einer Kriegserklärung gegen Frankreich und England am 10.6.1940 in den Krieg eingetreten. Nach dem deutschen Waffenstillstand mit Frankreich am 22.6.1940 folgte bereits am 24.6.1940 der französisch-italienische Waffenstillstand in Rom. Von Bedeutung ist im Jahre 1940 noch der Abschluss des sog. " Drei-Mächte-Paktes " zwischen Deutschland, Italien und Japan. am 27.9.1940 in Berlin, in dem man sich zum " gemeinsamen Kampf " verpflichtete.

Die Italiener, die bereits gegen Frankreich keinerlei Erfolge hatten erzielen können, erlitten Ende 1940/Anfang 1941 erhebliche Rückschläge in Nordafrika (Tripolitanien und Cyrenaika). Am 6.2.1941 wurde daher das sogenannte " Afrika-Korps " unter R o m m e l aufgestellt, das alsbald die Rückschläge der Italiener auffing. Nach anfänglichen Erfolgen des Afrika-Korps folgte am 23.10.1942 eine Gegenoffensive der Alliierten, die zum teilweisen Verlust der Cyrenaika und von Lybien führte. Völlig unhaltbar wurde die Lage in Nordafrika, als die Engländer und Amerikaner am 7./8.11.1942 in Marokko und Algerien landeten. Es gelang zwar noch, am 9./10.11.1942 Tunesien mit starken deutschen

Kräften zu besetzen, die jedoch ebenfalls bald zurückgedrängt wurden. Am 13.5.1943 wurden die letzten deutschen Einheiten in Nordafrika von den Alliierten gefangengenommen. Nordafrika war damit völlig verloren. Am 10.7.1943 folgte die Landung der Engländer und Amerikaner in Sizilien, das bis zum 17.8.1943 geräumt wurde.

Das nächste Ereignis von besonderer Bedeutung ist die Absetzung M u s s o l i n i s am 25.7.1943 nach dem sogenannten "Badoglio-Putsch". Hierauf wurde am 25./26.7.1943 eine Heeresgruppe R unter Generalfeldmarschall R o m m e l gebildet. Sie umfasste zunächst acht Divisionen, die über die Alpenpässe nach Italien in Marsch gesetzt wurden. Am 10.9.1943 wurde Rom besetzt. Der Vatikan blieb exterritorial (seit 2.3.1939 Pabst Pius XII, der während des Krieges strikt neutral blieb). Botschafter beim Vatikan war Freiherr von W e i z s ä c k e r. Botschafter bei der italienischen Regierung in Rom war bis Juli 1943 von M a c k e n s e n. Er wurde abgelöst durch Botschafter Dr. R a h n, der bis Juli 1943 Bevollmächtigter in Tunis gewesen war.

Zwischen dem 3.9. und 9.9.1943 landeten die Engländer und Amerikaner in Kalabrien und bei Salerno (südlich von Neapel). Am 9.9.1943 schloss daraufhin die Badoglio-Regierung einen Waffenstillstand mit den Westmächten. Ab dem 9.9.1943 folgte die Entwaffnung der italienischen Truppen durch die deutschen Einheiten.

U.a. durch S k o r z e n y wurde M u s s o l i n i am 12.9.1943 auf dem Gran Sasso in den Abruzzen " befreit ". Am 15.9.1943 proklamierte M u s s o l i n i eine neue sogenannte " Italienische Soziale Republik ". Das ständige Vorrücken der Alliierten wurde zunächst von Generalfeldmarschall von K e s s e l r i n g südlich Neapel gestoppt. Von K e s s e l r i n g war als Nachfolger von R o m m e l Oberbefehlshaber Süd und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B (bezw. später Südwest und Heeresgruppe C, vergl. u.a. Blatt 46 der DC-Unterlagen W o l f f). Es folgte jedoch am 30.9.1943 der Fall von Neapel, am 4.6.1944 der Fall von Rom, am 26.7.1944 der Fall von Pisa. Florenz ging am 4.8.1944 und Ravenna am 5.12.1944 verloren. Am 28.4.1945 wurde schließlich ein Sonderwaffenstillstand unterzeichnet, und zwar von dem Höchsten SS- und Polizei-Führer in Italien, Karl W o l f f und dem Nachfolger von K e s s e l r i n g , dem Generaloberst von V i e t i n g h o f f .

III.

Aufbau der deutschen Polizeiorgane in Italien:

Ab Herbst 1943 war Italien praktisch gleichgestellt einem besetzten Land. Wie in den anderen von Deutschland besetzten Ländern wurden auch in Italien alsbald parallel mit dem Einrücken der deutschen Truppen und der Entwaffnung der Italiener deutsche Polizeiorgane eingesetzt. Es handelt sich insbesondere

um die folgenden Dienststellen und Einheiten:

1. Oberster Befehlshaber aller deutschen Polizeikräfte in Italien war der Höchste SS- und Polizeiführer (Höchste SSPF). Es war dies der SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Karl W o l f f . W o l f f war als Chef des Hauptamtes Persönlicher Stab Reichsführer SS einer der ältesten und engsten Mitarbeiter H i m m l e r s . Es ist gegen ihn das Ermittlungsverfahren 10a Js 39/60 Staatsanwaltschaft München II anhängig (vergl. auch die Anklageschrift in der Anlage).

Wie sich u.a. aus Blatt 35 ff der DC-Unterlagen W o l f f und aus Blatt 4 ff der Dokumentenbände ergibt, war W o l f f ausserdem " Sonderberater für Polizeifragen bei der italienisch-faschistischen Nationalregierung ". Als Höchster SSPF war er dem Oberbefehlshaber im Gebiet der Heeresgruppe B unmittelbar und persönlich unterstellt. W o l f f war ausserdem Bevollmächtigter General der deutschen Wehrmacht in Italien (vergl. u.a. Blatt 47 der DC-Unterlagen).

Seinen Standort hatte er seit 12.10.1943 in Verona (vergl. das Dokument 107).

2. Ebenso wie auch in den übrigen besetzten Gebieten unterstanden W o l f f wiederum verschiedene SS- und Polizeiführer(SSPF), vergl. auch z.B. Blatt 35 der DC-Unterlagen

W o l f f . Es waren dies ein Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) für das Adriatische Küstenland. HSSPF war der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Odilo G l o b o c n i k , verstorben am 31.5.1945 durch Selbstmord. Es handelt sich hierbei um den bekannten SSPF Lublin, unter dessen Befehl bis Herbst 1943 im Rahmen der Aktion " Reinhard " etwa 2 Millionen Juden vergast wurden. Dem HSSPF für das Adriatische Küstenland unterstanden wiederum ein BdS Triest (zunächst der Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Dr. Ernst W e i m a n n , später der Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer Wilhelm G ü n t h e r) und ein BdO Triest, der insbesondere das Polizeiregiment 10 befehligte. G l o b o c n i k hatte seinen Sitz ebenfalls in Triest. Ausserdem HSSPF für das Adriatische Küstenland unterstanden W o l f f die folgenden 5 SS- und Polizeiführer (SSPF):

- a) SSPF Oberitalien - West, zuständig für die Regionen Lombardei, Piemont und Ligurien. Sitz des SSPF war Mailand. SSPF war der Generalmajor und SS-Brigadeführer Willy T e n s f e l d , heute wohnhaft in Hamburg 13, Mittelweg 30 (vergl. auch die Dokumente 133 und 218 ff und 529 und Blatt 400, 403 und 415 d.A.).
- b) SSPF Oberitalien - Mitte, zuständig für die Landschaften Venetien und Emilia. Sitz des SSPF war zunächst Bologna, später Castrocara bzw. Desenzano (vergl. auch die

Dokumente 145, 151 und 156). SSPF war zunächst der SS-Oberführer Ernst Albrecht Hildebrandt (vergl. auch die Dokumente 145 und 557 und Blatt 464 der Akten), sein Nachfolger war der SS-Oberführer und Oberst der Polizei Karl Heinz Bürger, und zwar seit 15.8.1944 (vergl. auch Blatt 403 der Akten und das Dokument Blatt 156).

- c) SSPF Mittelitalien, zuständig für die Landschaften Toscana, Umbrien und Marche. Dienstsitz des SSPF war Perugia. SSPF war der bereits genannte SS-Oberführer Bürger (vergl. auch das Dokument 145).
- d) SSPF zbV, es war dies ebenfalls zeitweise Bürger, vergl. auch u.a. das Dokument 134.
- e) SSPF beim Obersten Kommissar für die Operationszone Alpenvorland mit dem Sitz in Bozen. Dieser SSPF war zuständig für den Raum Bozen, Trient und Belluno. SSPF war der heutige Oberregierungsrat und seinerzeitige Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer Karl Brunner (vergl. Blatt 155, 403 und 525 der Akten).

Wie sich z.B. aus dem Dokument Nr. 145 ergibt, unterstanden den SSPF die in ihrem Gebiet eingesetzten Formationen der SS und deutschen Polizei.

3. Während der bereits erwähnte BdS Triest dem HSSPF für das Adriatische Küstenland unterstand, war der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Italien unmittelbar W o l f f unterstellt. Ebenso wie die Dienststelle des Höchsten SSPF war der BdS Italien in Verona stationiert, und zwar ab Anfang Oktober 1943 (vergl. auch Blatt 430 d.A.). Chef der Dienststelle war der heutige Oberregierungsrat und seinerzeitige SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Dr. Wilhelm H a r s t e r , heute wohnhaft in München (vergl. u.a. Blatt 393 ff, 418 ff, 425 ff und 489 ff der Akten). Dr. H a r s t e r unterstanden (entsprechend der Einteilung des RSHA und auch entsprechend dem Aufbau der sonstigen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD) insgesamt sechs Abteilungen, und zwar die Abteilung I (Personal, Ausbildung usw.), II (Haushalt, Wirtschaft), III (SD), IV (Gestapo), V (Kriminalpolizei) und VI (Auslandsnachrichtendienst). Leiter der Abteilungen I und II war der SS-Hauptsturmführer und Polizeioberspektor Alexander R a d l h e r r (vergl. Blatt 430 und 487 d.A. und die Dokumente 129, 136, 392 ff und 479), Leiter der Abteilung III war während des grössten Teiles des Bestehens des BdS Italien der seinerzeitige SS-Sturmbannführer Dr. Ernst T u r o w s k i (vergl. Blatt 408 und 436 d.A. und die Dokumente 134 und 503), Leiter der Abteilung IV war der seinerzeitige SS-Sturmbannführer Dr. Fritz K r a n e b i t t e r (vergl. Blatt 394, 429, 484 und 487 d.A.

und die Dokumente 143, 198 ff, 378, 413 ff und 518), Leiter der Abteilung V war der SS-Obersturmbannführer und Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Franz G a s - s e r (vergl. u.a. Blatt 430 und 486 ff der Akten und die Dokumente 143 und 413 ff); Leiter der Abteilung VI war schliesslich der seinerzeitige SS-Sturmbannführer Dr. Klaus H u e g e l , heute wohnhaft in Friedrichshafen (vergl. Blatt 156 d.A.).

Der Dienststelle des BdS in Italien unterstanden eine grössere Anzahl von sogenannten Aussenkommandos und Aussenposten der Sicherheitspolizei und des SD, die meistens in den Provinzhauptstädten ihren Sitz hatten. Insbesondere handelt es sich um die folgenden Dienststellen:

- a) Unmittelbar unterstanden dem BdS vier Aussenposten in den um Verona gelegenen Provinzen mit dem Sitz in Brescia (Leiter SS-Hauptsturmführer Horst B e m m a n n), Cremona (Leiter SS-Obersturmführer Robert H u t t i g), Mantua (Leiter SS-Obersturmführer Alfred C l a u s) und Vicenza (Leiter SS-Obersturmführer Hans S c h u h).
- b) Als sogenannte Gruppe Oberitalien West waren zusammengefasst die drei Aussenkommandos Genua, Mailand und Turin und ausserdem die Grenzbefehlsstelle West.

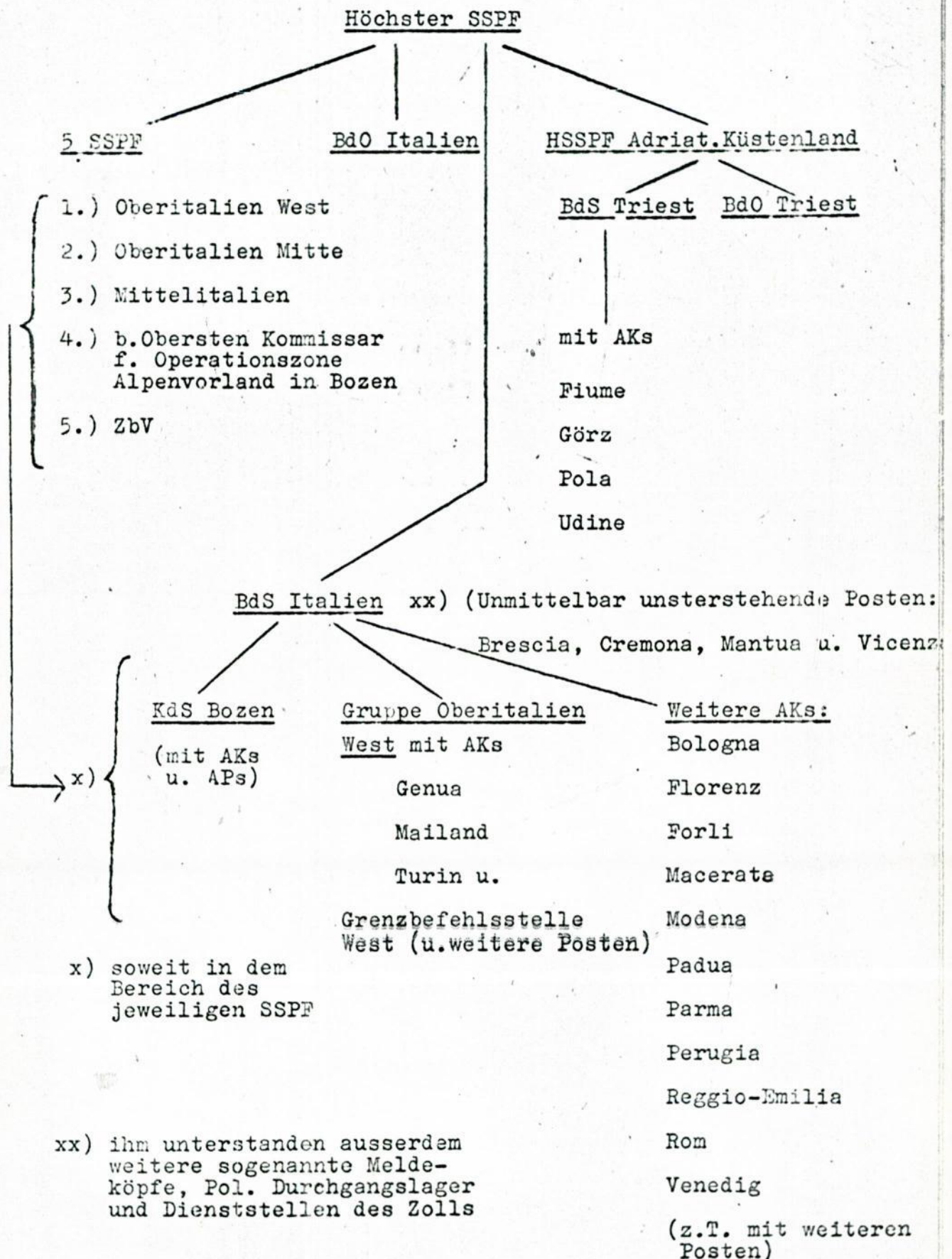
Führer der Gruppe Oberitalien West, die zunächst die Bezeichnung hatte " Gruppe Lombardei, Piemont und Ligurien ", war der seinerzeitige SS-Standartenführer Walter R a u f f , heute in Chile (Auslieferung abgelehnt, vergl. u.a. Blatt 195, 225 und 394 der Akten). Leiter des Kommandos Genua waren nacheinander die SS-Obersturmführer Paul N e u n t e u f e l und Z i m m e r und der SS-Sturmbannführer Dr. Siegfried E n g e l . Dem Aussenkommando Genua unterstanden sehr wahrscheinlich die Aussenposten (möglicherweise zum Teil jedoch auch Turin unterstellt) Bassano, Imperia, Novi Ligure, Savonna und La Spezia. Leiter des Kommandos Mailand war der seinerzeitige Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer und heutige Regierungs-Kriminalrat im Bundeskriminalamt Theo S a e v e c k e . Saevecke unterstanden wahrscheinlich noch die Aussenposten Bergamo und möglicherweise auch Novara. Leiter des Aussenkommandos Turin war der seinerzeitige Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Alois S c h m i d . Ihm unterstanden wahrscheinlich noch die Aussenposten Asti, Biella und Cuneo. Leiter der Grenzbefehlsstelle West schliesslich, die ihren Sitz in Como hatte, war der Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Josef V ö t t e r l .

- c) Ausserdem unterstanden dem BdS Italien weitere Aussenkommandos insbesondere in den Städten Bologna (Leiter SS-Hauptsturmführer Julius W i l b e r t z und Hugo G o l d) mit Aussenposten in Parma, in Florenz (Leiter Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Otto A l b e r t i , heute Kriminalhauptkommissar in Kiel), Forlì (Leiter SS-Obersturmführer Josef L a u b i c h l e r), Macerata (Leiter SS-Obersturmführer Herbert A n d o r f e r), Modena (möglicherweise auch nur Aussenposten), Padua (Leiter SS-Untersturmführer Hubert M o r i a n z) mit Posten Rovigno, Parma (evtl. auch nur Posten bei dem Aussenkommando Bologna), Perugia (Leiter SS-Sturmbannführer und Kriminaldirektor Herbert H e r b s t), Reggio-Emilia (evtl. auch nur Aussenposten), Rom (Leiter SS-Obersturmbannführer Herbert K a p p l e r) und Venedig (Leiter SS- Sturmbannführer und Kriminaldirektor Ernst B a c h). Ausserdem unterstanden dem BdS Italien verschiedene sogenannte Meldeköpfe.
- d) Weiterhin unterstand dem BdS Italien der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Bozen. Es handelt sich hierbei um die einzige Dienststelle, die die sonst übliche Bezeichnung KdS trug. Die Bezeichnung Aussenkommandos war im übrigen wohl gewählt worden, da diese Dienststellen nicht die erforderliche Besetzung

hatten, um einen KdS mit allen Abteilungen zu bilden. KdS Bozen war der SS-Sturmabführer Rudolf T h y - r o l f , heute Rechtsanwalt in Hamburg. Er hatte Aussenkommandos bzw. Aussenposten in Belluno, Brixen, Bruneck, Meran, Sterzing und Trient.

- e) Schliesslich unterstanden dem BdS Italien noch zwei sogenannte Polizeidurchgangslager in Bozen und Fassoli bei Carpi in der Provinz Modena und ausserdem auch die Einheiten des Zolls, wie sich aus zahlreichen Ordensverleihungsvorschlägen in den Dokumenten ergibt.

4. Neben dem BdS unterstand W o l f f unmittelbar noch ein 1. Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO). Während bei dem BdS die Gestapo, die Kriminalpolizei und der SD zusammengefasst waren, befahlte der BdO sämtliche Einheiten der Schutzpolizei und Gendarmerie. BdO war der SS-Obergruppenführer und General der Polizei Jürgen von K a m p t z (vergl. auch Blatt 402 der Akten und die Dokumente 218 und 228). Von K a m p t z hatte seinen Standort in San Martino. Neben dem KdO Bozen unterstanden ihm insbesondere das Polizeiregiment 15 und Polizeifreiwilligenverbände, die sich aus italienischen Freiwilligen mit deutschem Rahmenpersonal zusammensetzten (ebenso wie der BdS Triest unterstand - wie bereits erwähnt - der BdO Triest dem HSSPF für das Adriatische Küstenland).



IV.

Die Behandlung der Judenfrage in Italien bis Herbst 1943

In Italien war der Antisemitismus so gut wie unbekannt. Juden bekleideten hohe Stellen in der öffentlichen Verwaltung und sogar in der faschistischen Parteiorganisation. Vor 1938 sprach sich selbst M u s s o l i n i öffentlich gegen eine Übertragung der deutschen Rassengesetze auf Italien aus, so z.B. gegenüber dem Präsidenten des jüdischen Weltkongresses Dr. N a h u m G o l d m a n n .

Anders wurde die Situation erst nach einer Zusammenkunft Hitlers mit Mussolini im Mai 1938 (Staatsbesuch Hitlers in Italien vom 3. - 9.5.1938). Unter dem Druck Deutschlands wurde von September 1938 bis Mai 1940 eine Reihe antijüdischer Gesetze erlassen. Die Gesetze ähnelten bereits erlassenen deutschen Bestimmungen. Insbesondere wurden für die Juden Einschränkungen in wirtschaftlicher Hinsicht eingeführt. Besonders wichtig für die spätere Erfassung der Juden war auch die Registrierung aller Juden unter Strafandrohungen. Insbesondere ausländische und staatenlose Juden mussten ausserdem ihre Aufenthaltsbewilligungen mit dem Vermerk ihrer Rasse versehen lassen.

Diesem Abschnitt folgte ab 1940 die Internierung der jüdischen Emigranten deutscher und anderer Staatsangehörigkeit und die Überführung in italienische Konzentrationslager,

z.B. nach Ferramonti in Süditalien. Nach dem Eintritt Italiens in den Krieg wurden insbesondere Juden mit deutscher, österreichischer, jugoslawischer und polnischer Staatsangehörigkeit festgenommen. Ebenso wie der vorhergehende Erlass antijüdischer Gesetze erfolgten jedoch auch diese Massnahmen nur äusserst schleppend.

Bis zum Einmarsch der deutschen Truppen im Herbst 1943 waren die Italiener jedoch auf keinen Fall bereit, ihre eigenen Landsleute zu internieren. Ebenso verhinderten sie, dass die bereits internierten Emigranten deportiert und damit der Vernichtung preisgegeben wurden. Auf Grund des Verhaltens der italienischen Regierung mussten sich die Bemühungen des RSHA bis zum September 1943 im wesentlichen darauf beschränken, den geschickten Widerstand der Italiener in den von ihnen besetzten Gebieten, insbesondere Südfrankreich, Südgriechenland und Dalmatien, auszuräumen.

V.

Einschaltung der Sicherheitspolizei in die Judenmassnahmen in Italien seit Herbst 1943.

Wie bereits erwähnt, war Italien seit September 1943 praktisch einem von Deutschland besetzten Land gleichgestellt. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Massnahmen gegen die in Italien lebenden Juden - nach den Schätzungen der Wannsee-Konferenz waren es etwa 58 000 Menschen (vergl. Blatt 44 des Dokumentenbandes der URO) - nunmehr energisch voranzutreiben.

Ebenso wie in den anderen Teilen Europas hatte dabei auch in Italien die Abteilung IV des BdS - die Gestapo - mit den untergeordneten Dienststellen bei den Aussenkommandos und Aussenposten die führende Rolle. Wie in allen übrigen Dienststellen der Sicherheitspolizei gab es auch in der Abteilung IV des BdS das als " IV 4 b " bezeichnete Sachgebiet " Juden, Emigranten ", das von dem " Referenten für Judenangelegenheiten " , dem Beschuldigten B o s s h a m m e r , geleitet wurde (vergl. u.a. das Dokument 199). Zumindest bei allen Aussenkommandos waren ausserdem spezielle Judensachbearbeiter eingesetzt (vergl. auch z.B. die Aussage des Beschuldigten S a e v e c k e , Blatt 591 ff der Akten). Diesem Personenkreis oblag es ab September 1943, die in Italien lebenden Juden festzunehmen und zur Vernichtung nach Deutschland, bzw. in deutsche Konzentrationslager, zu deportieren. Erleichtert wurden diese Massnahmen durch die bereits erwähnte, noch durch italienische Dienststellen erfolgte Registrierung aller Juden. Auch scheint man für das Aufstöbern und die Denunzierung von geflüchteten Juden " Prämien " gezahlt zu haben (vergl. das Dokument 141).

Man begann am 17.10.1943 mit der Festnahme und Deportation der jüdischen Bevölkerung Roms (vergl. auch das Dokument Blatt 2 ff der Dokumentenbände). Hier bestand bereits unter dem bisherigen Polizeiattaché und Sonderbeauftragten des Reichsführers SS, dem SS-Obersturmbannführer Herbert K a p p l e r (vergl. u.a. das Dokument Nr. 6; verbüsst zur Zeit eine lebenslängliche Freiheitsstrafe in Gaeta/ Italien), eine arbeitsfähige Dienststelle der Sicherheitspolizei. Sie wurde durch den am 10.12.1945 in Bad Tölz durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen SS-Hauptsturmführer Theodor D a n n e c k e r (vergl. Blatt 434, 490, 515 und 536 der Akten) vom Referat IV B 4 des RSHA (Eichmann), der bereits in Frankreich und Bulgarien ähnliche Aktionen

geleitet hatte und mit einigen Mitarbeitern als " Fachmann " nach Rom gesandt wurde, verstärkt. Man erwartete seinerzeit die Festnahme von etwa 8 000 in Rom lebenden Juden. Insbesondere auf Grund des Widerstandes der italienischen Bevölkerung, der sich auch in der Folgezeit in den anderen Städten in hohem Masse zu Gunsten der Juden auswirkte (vergl. auch das Dokument Blatt 91 ff), gelang es jedoch zunächst nur, etwas über 1 000 Juden festzunehmen und abzutransportieren (vergl. auch Blatt 281 ff der beiliegenden Anklage gegen W o l f f).

Dieser Aktion folgten weitere in Rom und im gesamten mittelitalienischen und norditalienischen Raum. Insgesamt sind Nachforschungen der italienischen jüdischen Gemeinden zufolge sehr wahrscheinlich 7 496 Juden in Italien festgenommen und insbesondere über die sogenannten, bereits erwähnten, dem BdS unterstehenden Polizeidurchgangslager Bozen und Fassoli bei Carpi in der Provinz Modena deportiert worden. Fassoli hatte sehr wahrscheinlich eine ähnliche Bedeutung wie das bekannte Lager Drancy in Frankreich, über das fast alle französischen Juden deportiert worden sind. Von den 7496 festgenommenen Juden ist sehr wahrscheinlich der grösste Teil, und zwar 6 886 in verschiedenen Konzentrationslagern, insbesondere in Auschwitz, ermordet worden (vergl. auch Blatt 102 der Akten). Lediglich 610 der Deportierten sollen wieder zurückgekehrt sein (vergl. auch die Feststellungen im Urteil des Eichmann-Prozesses, Blatt 126 d.A.). Unter den Deportierten befinden sich insgesamt 1127 Juden, die in Rom gelebt hatten. Hiervon haben lediglich 15 die Deportationen überlebt. Von den 1 300 in Mailand festgenommenen Juden sollen lediglich etwa 100 wieder zurückgekehrt sein (vergl. auch Blatt 106 der Nebenakte betreffend Mailand).

Nach verschiedenen Quellen, insbesondere den Aufzeichnungen des Zeugen Dr. W o l k e n (vergl. Blatt 342 ff d.A.), sind in Auschwitz u.a. die folgenden Transporte aus Mittel- und Norditalien eingetroffen:

1. Am 22.10.1943 aus Rom (darunter wahrscheinlich 446 männliche Juden, hiervon wahrscheinlich 297 sofort vergast; vergl. Blatt 98, 343 und 346 d.A.);
2. Am 15.11.1943 ebenfalls aus Rom (darunter wahrscheinlich 49 Männer, hiervon wahrscheinlich 36 sofort vergast; vergl. Blatt 343 und 346 d.A.);
3. Am 26.2.1944 aus Fassoli bei Carpi (der grösste Teil des Transportes wurde ebenfalls sehr wahrscheinlich sofort vergast, vergl. Blatt 76 d.A.);
4. Im April 1944 ebenfalls aus Fassoli bei Carpi (938 Insassen; vergl. Blatt 203 d.A.);
5. Am 1.7.1944 ebenfalls aus Fassoli (darunter wahrscheinlich 582 Männer, hiervon wahrscheinlich 402 sofort vergast; vergl. Blatt 98, 344 und 347 d.A.);
6. Am 23.10.1944 aus Bozen (darunter 137 Männer, hiervon wahrscheinlich 78 sofort vergast; vergl. Blatt 98, 344 und 348 d.A.).

VI.

Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Beschuldigten:

1. Als Hauptbeschuldiger kommt der bereits erwähnte ehemalige Regierungsrat und SS-Sturmabführer und heutige Rechtsanwalt

Dr. Robert Friedrich B o s s h a m m e r ,
geboren 20.12.1906 in Opladen,
wohnhaft in Solingen-Wald,
Kärtner Strasse 13 (vergl. Blatt 256 d.A.),

in Betracht. Wie sich aus seinen DC-Unterlagen ergibt
(vergl. Blatt 1, 2 und 4), ist B o s s h a m m e r
bereits am 1.5.1933 mit der Mitgliedsnummer 2 326 130
in die NSDAP und am 1.10.1937 mit der Mitgliedsnummer
307 435 in die SS eingetreten. In der NSDAP war er von
1934 bis 1937 Blockleiter, in der SS ist er am 20.4.1940
zum SS-Obersturmführer, am 7.3.1941 zum SS-Hauptsturm-
führer und am 9.11.1943 schliesslich zum SS-Sturmbann-
führer befördert worden. 1933/1934 war B o s s h a m m e r
ausserdem Mitglied der SA.

Der Beschuldigte hatte im Jahre 1926 am Realgymnasium
in Opladen die Reifeprüfung bestanden. Nach dem Studium
der Rechtswissenschaft hat er am 12.1.1931 die erste
und am 22.8.1935 die zweite Rechtswissenschaftliche
Staatsprüfung abgelegt. Anschliessend hat er verschie-
dene nichtjuristische Tätigkeiten ausgeübt, bis er im
Oktober 1937 als Referent in den " Sicherheitsdienst
des RFSS " eingetreten ist (vergl. auch Blatt 4 der DC-
Unterlagen).

Wie sich aus Blatt 8 und 9 der DC-Unterlagen ergibt, ge-
hörte B o s s h a m m e r schliesslich seit dem
15.1.1942 dem berüchtigten, von Eichmann geleiteten

Judenreferat IV B 4 des RSHA an. Am 15.3.1943 ist er hier - für die Gestapo UK - gestellt - zum Regierungsrat ernannt worden. In einem Vorschlag für die Beförderung zum SS-Sturmbannführer vom 24.1.1943 (unterzeichnet von dem Chef der Gestapo, em SS-Gruppenführer Müller) führte Eichmann folgendes aus (vergl. Blatt 9 der DC-Unterlagen):

" SS-Hauptsturmführer Regierungsrat Bosshammer gehört dem Referat IV B 4 seit dem 15.1.1942 an und bearbeitet das Aufgabengebiet " Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht ". Er hat als solcher die organisatorischen Vorbereitungen in politischer Hinsicht auf diesem Gebiet durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen zu treffen und dahin bestrebt zu sein, dass die Planung in den einzelnen Ländern auch verwirklicht wird. Darüberhinaus obliegt ihm die Bearbeitung der vom Reichsführer - SS befohlenen Gegenpropaganda gegen die verstärkte Greuelhetze der Feindstaaten über die Endlösung der europäischen Judenfrage.

Die Bearbeitung seines Aufgabengebietes erfordert ein besonderes Mass an Fleiss, Ausdauer und Kenntnissen, sowie vor allen Dingen auch Einfühlungsvermögen und Entschlusskraft. Bosshammer ist bestrebt, diese Voraussetzungen im vollen Umfange zu erfüllen; auf Grund seiner guten Allgemeinkenntnisse und seines Fleisses ist es ihm möglich gewesen, immer tiefer in das an sich schwierige Aufgabengebiet einzudringen. "

Wie sich ebenfalls aus den DC-Unterlagen ergibt, und zwar aus Blatt 1 und 10, war B o s s h a m m e r im Jahre 1944 beim BdS Italien in Verona eingesetzt. Aufschluss über seine dortige Tätigkeit gibt das bereits erwähnte Dokument Blatt 198 ff. Es handelt sich hierbei um einen Geschäftsverteilungsplan der Abteilung IV des BdS Verona vom 14.4.1944. Hiernach war B o s s h a m m e r "Referent für Judenangelegenheiten". Sein Sachgebiet hatte die Bezeichnung IV 4 b. Interessant ist, dass der ihm zumindest theoretisch vorgesetzte Referent IV 4 nur SS-Untersturmführer war (Didinger).

Weiterer Aufschluss über die Tätigkeit des B o s s h a m m e r in Italien ergibt sich schliesslich aus einem von dem BdS H a r s t e r unterzeichneten Vorschlag für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern vom 31.7.1944 (Dokument Blatt 264 bis 266). Zur Begründung ist hier folgendes ausgeführt (vergl. auch Blatt 1 ff der Akten):

" Bosshammer leitet seit Februar 1944 die Bekämpfung der Juden im italienischen Raum. Er hat sich dabei um die Endlösung der Judenfrage namhafte Verdienste erworben und sich bei zahlreichen Judenaktionen persönlich ausgezeichnet. "

Der Beschuldigte hat das Kriegsverdienstkreuz am 1.9.44 erhalten, wie sich aus den Dokumenten 256 und 257 ergibt (vergl. auch Blatt 2 der DC-Unterlagen).

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Erwähnung des B o s s h a m m e r zusammen mit D a n n e c k e r , dessen Vorgesetzter er im Hinblick auf T. 1. 1. 43 die SS-Dienstgrade gewesen sein dürfte, in dem Dokument Blatt 626 ff (vergl. auch den URO-Band, Blatt 204). Es handelt sich hierbei um ein Schreiben des bereits mehrfach in den Akten ^{genannten} Angeschuldigten W a g n e r vom ehemaligen Auswärtigen Amt (vergl. u.a. Blatt 43 ff d.A.) vom 11.12.1943 mit folgendem Wortlaut (das Originaldokument befindet sich im Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn):

" Betrifft: Erfassung italienischer Juden in Italien.
Bezug: Besprechung zwischen Sturmbannführer Bosshammer und Hauptsturmführer Dannegger sowie Legationsrat v.Thadden.

Auf Grund des Ergebnisses der vorstehend erwähnten Besprechung ist nunmehr Botschafter R a h n angewiesen worden, der Faschistischen Regierung die Genugtuung der Reichsregierung über das aus abwehrmässigen Gründen so unbedingt notwendige Gesetz betreffend Rückführung aller Juden in Italien in Konzentrationslager auszudrücken, darauf hinzuweisen, dass im Interesse einer sofortigen Abschirmung der Operationszonen von unzuverlässigen Elementen eine beschleunigte Durchführung dieses Gesetzes und Anlage der Konzentrationslager in Norditalien erforderlich erscheine, und dass die Reichsregierung gerne bereit sei, zur Durchführung dieser Massnahmen erfahrene Berater zur Verfügung zu stellen. Dagegen

hält das Auswärtige Amt den von SS-Sturmbannführer Bosshammer angeregten Plan, gleichzeitig die Auslieferung aller in Konzentrationslager zusammengefassten Juden zur Evakuierung in die Ostgebiete zu verlangen, nicht für zweckmässig. Ein derartiger Antrag soll vielmehr aus taktischen und politischen Gründen zurückgestellt bleiben, bis die Erfassungsaktion der Juden durch die italienischen Organe abgeschlossen ist. Wie bereits bei der früheren Besprechung zum Ausdruck gebracht worden ist, glaubt das Auswärtige Amt auf Grund seiner Erfahrungen annehmen zu müssen, dass eine jetzt bereits gestellte Forderung auf Auslieferung dieser Juden den Erfolg der Erfassungsmassnahmen wesentlich beeinträchtigen, wenn nicht gar vereiteln würde.

Bei dem in den letzten Monaten gezeigten mangelnden Eifer italienischer Dienststellen zur Durchführung der vom Duce befohlenen antijüdischen Massnahmen hält es das Auswärtige Amt für dringend wünschenswert, dass die Durchführung der Massnahmen gegen die Juden nunmehr laufend von deutschen Beamten überwacht wird. Daher erscheint der Einbau eines Teiles der zur Zeit zum Einsatzkommando Italien gehörenden Kräfte, getarnt als Berater, in den italienischen Apparat angezeigt und notwendig.

Es darf gebeten werden, das Einsatzkommando Italien entsprechend zu verständigen und Hauptsturmführer Danegger zu veranlassen, wegen des etwaigen Einbaus von Beratern mit dem Bevollmächtigten des Reichs, Botschafter Rahn, oder seinem Vertreter unmittelbar Fühlung zu nehmen. "

Wie sich aus diesem Dokument ergibt, war B o s s h a m m e r offensichtlich schon vor dem Februar 1944 (vergl. den Ordensverleihungsvorschlag) mit der Erfassung der Juden im italienischen Raum befasst. Interessant ist auch, dass B o s s h a m m e r entgegen der Einstellung des Auswärtigen Amtes offensichtlich darauf drängte, auch die italienischen Juden " in die Ostgebiete zu evakuieren ", eine Umschreibung für " Vernichtung in Auschwitz ".

B o s s h a m m e r ist nach all dem dringend verdächtig, als Beauftragter Eichmanns an führender Stelle - zunächst von Berlin aus und ab 1944 in Italien an Ort und Stelle - die " Endlösung der Judenfrage " in Italien betrieben zu haben. Es besteht der Verdacht der Teilnahme an der Ermordung mehrerer tausend Juden aus dem italienischen Raum, und zwar im Hinblick auf die jahrelange Stellung als Referent im Referat IV B 4 des RSHA in Mittäterschaft. Erfahrungsgemäss wird sich B o s s h a m m e r dahin einlassen, dass er von dem Schicksal der deportierten Juden keine Kenntnis gehabt habe (vergl. auch bereits die Einlassung in dem Spruchgerichtsverfahren). Hiermit dürfte er jedoch als einer der engsten Mitarbeiter Eichmanns nicht gehört werden.

Es handelt sich bei B o s s h a m m e r um einen der letzten der berüchtigten Referenten aus dem Referat IV B 4 des RSHA, die noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind. Bis jetzt war es ihm gelungen, seine wahre Vergangenheit zu verschleiern, vergl. die Fotokopien aus den Spruchgerichtsakten des Spruchgerichtes Recklinghausen, aus den Justiz-Personalakten und den Ehrengerichtsakten, eingeklebt hinter den DC-Unterlagen. Danach will er sowohl beim RSHA in Berlin als auch in Verona lediglich Fürsorgeoffizier und Untersuchungsführer in Disziplinar- und Strafsachen gewesen sein. Die vom DC mitgeteilte Zugehörigkeit zum Judenreferat des RSHA hat er damit erklärt, dass er im Referat IV B 4 lediglich eine Planstelle innegehabt habe, ohne jedoch jemals dort tätig gewesen zu sein. Auch diese Einlassung wird jedoch durch die oben zitierten Dokumente eindeutig widerlegt.

2. Als weitere Beschuldigte kommen die noch nicht bekannten Mitarbeiter B o s s h a m m e r s in Verona und die Judenreferenten bei den verschiedenen Aussenkommandos in Betracht. Von den letzteren sind bis jetzt die folgenden bekannt:

- a) E t t l , Josef, geboren 23.2.1907 in Schachau; war SS-Oberscharführer und wahrscheinlich Judenreferent beim Aussenkommando Florenz (vergl. auch Blatt 594 d.A. und das Sonderheft Florenz). In einem ebenfalls von H a r s t e r unterzeichneten Vorschlag für die Verleihung des KVK 2.Kl.m.Schw.

vom 8.8.1944 ist bezüglich des E t t l folgendes ausgeführt:

" Befindet sich schon mehrere Jahre im Einsatz. Er war im Protektorat und in Russland als Exekutivbeamter tätig. In Florenz hat er sich besondere Verdienste bei der Erfassung geflüchteter Ju en erworben. "

(vergl. Blatt 346 und 347 der Dokumente). Das KVK ist am 20.4.1944 verliehen worden (vergl. das Dokument Blatt 144).

- b) G a s s n e r , Hans, Polizeioberkommissar a.D., geboren 16.5.1901 in Upfingen, Kreis Münsingen, wohnhaft in Fellbach bei Stuttgart, Saarlandstrasse 3 (vergl. Blatt 56 der Akten). G a s s n e r war zunächst SS-Sturmscharführer und seit 1.9.1944 SS-Untersturmführer und wahrscheinlich Judenreferent bei den Aussenkommandos Rom, Forli und Perugia (vergl. auch die Dokumente 104, 150, 158, 160, 261, 268, 293 und 590). Ein Ordensverleihungsvorschlag vom 31.7.1944 ist wie folgt begründet (vergl. Blatt 268 der Dokumente):

" G a s s n e r hat sich bei Aktionen gegen kommunistische Zellen und Badogliohörige Organisationen und bei der Bekämpfung des Judentums hervorragende Verdienste erworben. "

In Blatt 104 der Dokumente befindet sich ein Einlieferungsschein. Demzufolge hat G a s s n e r am 26.2.1944 in Rom einen Juden verhaftet und eingeliefert. Der betreffende Jude ist am 24.3.1944 durch den SD erschossen worden. Nach dem Dokument 158 hat G a s s n e r das Kriegsverdienstkreuz auch tatsächlich erhalten. Das Dokument 160 betrifft die Beförderung zum SS-Untersturmführer (vergl. im übrigen auch

Blatt 2, 154, 522, 535 und 537 der Akten).

- c) H a u n o l d , Karl, geboren 7.5.1907 in Wien, war Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer und wahrscheinlich Judenreferent beim Aussenkommando Turin (vergl. die Dokumente 35, 36, 161 und 283). Der Vorschlag für die Verleihung des KVK 2.Kl.m. Schw. vom 16.1.1945 in Blatt 34 ff der Dokumentenbände enthält folgende Begründung:

" Haunold war seit Aufstellung des AK Turin mit der Bearbeitung von Kirchen- und Judensachen beschäftigt. Er hat diese Aufgaben mit sehr grossem Eifer und Geschick gelöst. Es gelang ihm immer wieder, verborgen gehaltene Juden aufzuspüren, mitunter unter recht gefährlichen Umständen, wie z.B. im Bandengebiet, und festzunehmen. Sowohl bei dieser Arbeit als auch bei bewaffneten Bandeneinsätzen hat Haunold seine Einsatzbereitschaft und seinen persönlichen Mut unter Beweis gestellt. "

Die Beförderung zum SS-Untersturmführer am 1.9.1944 ergibt sich aus dem Dokument 161. Gemäss dem Dokument Blatt 283 hat H a u n o l d das KVK im Februar 1945 erhalten.

- d) H ö l z l , Anton, geboren 4.1.1907 in Lehen, Kriminaloberassistent und SS-Hauptscharführer und wahrscheinlich Judenreferent bei der Grenzbefehlsstelle West (vergl. die Dokumente 121, 158, 265, 266 und 292 und

ausserdem Blatt 1 ff der Akten). Gemäss dem Dokument Blatt 121 ist die Beförderung zum Kriminaloberassistent mit Wirkung vom 1.11.1943 erfolgt. H ö l z l ist ebenfalls mit dem KVK 2.Kl.m.Schw. ausgezeichnet worden (vergl. Blatt 158 der Dokumente). Zur Begründung ist in dem Vorschlag vom 31.7.1944 (vergl. Blatt 264 ff der Dokumente) folgendes aufgeführt:

" Hölzl hat sich bei Bandenermittlungs-, Aufklärungs- und kleinen Bekämpfungsaktionen sowie bei ausgedehnten Judengreifaktionen an der Grenze, wo es des öfteren zu Schusswechsel und Handgemengen kam, durch sein umsichtiges Verhalten und unter Einsatz seines Lebens besonders ausgezeichnet. "

Gemäss dem Dokument Blatt 292 ist das KVK am 1.9.1944 verliehen worden.

- e) K o c h , Otto, heute Wiegemeister, geboren 29.9.1908 in Halle/Saale, wohnhaft in Langenhagen-Wiesenaue bei Hannover, Wilhelm-Busch-Strasse 16 (vergl. Blatt 2, 59, 81, 259, 308, 312, 323, 326, 476, 531 und das Sonderheft Mailand). Wie sich insbesondere auch aus den Dokumenten Blatt 159, 265, 266 und 292 ergibt, war Koch Kriminaloberassistent und SS-Hauptscharführer beim Aussenkommando Mailand. In dem Vorschlag für die Verleihung des KVK 2.Kl. m.Schw. vom 31.7.1944 heisst es wie folgt (Dokument Blatt 266):

" Koch hat sich für die Bereinigung des Juden-
problems ^{im} italienischen Raum eingesetzt. Ausser-
dem hat er am Kampf gegen Partisanen und bei
der Aushebung von feindlichen Agentengruppen
aktiv unter Einsatz seines Lebens teilgenommen. "

Lt. den Dokumenten 159 und 292 ist das KVK am 1.9.1944
verliehen worden. Vergleiche im übrigen auch die Bei-
akten 2 Js 299/52 der Staatsanwaltschaft Hannover und
die Spruchgerichtsakten des Spruchgerichts Benefeld-
Bomlitz, denenzufolge K o c h bereits Angehöriger
des Judenreferates bei der Gestapo-Leitstelle Wien war.
In den Akten befinden sich ausserdem verschiedene Hin-
weise darauf, dass Koch in Mailand einen Juden er-
schossen hat.

Im Laufe der weiteren Ermittlungen wird es möglich sein,
auch die Judenreferenten bei den übrigen Aussenkommandos
zu identifizieren.

3. Nach den bisherigen Erfahrungen widersprach es auch im
dritten Reich der Behördenpraxis, dass Vorgesetzte
Dienststellen - also etwa das RSHA - unter Umgehung des
Behördenleiters Angehörigen nachgeordneter Dienststellen
- also etwa B o s s h a m m e r und dieser wieder etwa
den Judenreferenten bei den Aussenstellen - unmittelbar
Weisungen erteilten. Es war vielmehr so, dass auch im
Rahmen der "Endlösung der Judenfrage " Weisungen grundsätz-
lich über die jeweiligen Behörden - und Abteilungsleiter -

den Judenreferenten zugingen. Es besteht daher der Verdacht, dass auch der BdS Italien selbst, sein Abteilungsleiter IV und die Führer der Aussenkommandos und die dortigen Leiter der Abteilungen IV in die Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung eingeschaltet waren. Als mögliche Beschuldigte kommen daher u.a. noch in Betracht:

- a) Der bereits mehrfach erwähnte heutige Oberregierungs-
rat a.D. Dr. Wilhelm H a r s t e r , geboren 21.7.
1904 in Kehlheim/Bayern, wohnhaft in München-Pasing,
Josef-Haas-Weg Nr. 4, seit Herbst 1943 BdS Italien,
zuletzt Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppen-
führer (vergl. u.a. Blatt 393 ff, 418 ff, 425 ff und
489 ff der Akten und die Dokumente 16 ff, 200, 217,
220 ff, 228, 230, 313, 321, 413 ff und 419).
- b) Dr. K r a n e b i t t e r , Fritz, geboren 1.7.1903
in Wildshut/Österreich, SS-Sturmabführer und Leiter
der Abteilung IV beim BdS Verona (angeblich etwa 1958
in Linz verstorben, vergl. u.a. Blatt 394, 429, 484,
487 und 539 der Akten und die Dokumente 143, 198, 199,
378, 413 ff und 518).
- c) R a u f f , Walter, geboren 19.6.1906 in Köthen, heute
in Chile, Auslieferung abgelehnt, war SS-Standarten-
führer und Führer der Gruppe " Lombardei, Piemont und
Ligurien " und damit Vorgesetzter der Kommandos in

Mailand, Turin und Genua und der Grenzbefehlsstelle West (vergl. u.a. Blatt 195, 225 und 394 d.A. und die Dokumente 143, 147, 201, 217, 224 ff, 228 ff, 369 - 377, 380, 390 und 419).

d.) S a e v e c k e , Theo, heute Regierungs- und Kriminalrat im Bundeskriminalamt in Wiesbaden, geboren 22.3.1911 in Hamburg, wohnhaft in Bonn-Duisdorf, Lengsdorfer Strasse 69, war Kriminalrat, SS-Hauptsturmführer und Leiter des Kommandos Mailand (vergl. u.a. Blatt 174 ff, 319 ff, 395, 459, ff, 478 und 587 ff d.A. und die Dokumente 116, 201, 361 ff, 364 bis 368 und ausserdem das Sonderheft Mailand).

e) A l b e r t i , Otto, heute Kriminalhauptkommissar, geboren 26.11.1908 in Berlin, wohnhaft in Kiel, Feldstrasse 124, war Kriminalkommissar, SS-Hauptsturmführer und Chef des Aussenkommandos Florenz (vergl. Blatt 395 und 594 der Akten, das Sonderheft Florenz und die Dokumente 27, 118, 121, 144, 201, 240 ff, 278, 346 ff).

Weitere ehemalige Offiziere des Stabes des BdS Verona und Führer der Aussenkommandos und Leiter der Abteilungen der Gestapo bei den Aussenkommandos ergeben sich aus den Akten und den Dokumentenbänden.

VII.

Abgrenzung zu weiteren Verfahren betreffend Italien:

1. Es erscheint zweckmässig, in das vorliegende Verfahren nicht diejenigen Deportationen von Juden einzubeziehen, die im Bereich des BdS ^{Triest} vorgenommen worden sind. Der BdS Triest unterstand sehr wahrscheinlich nicht dem BdS Italien, war vielmehr von diesem unabhängig und unterstand, wie bereits ausgeführt, dem HSSPF für das Adriatische Küstenland (vergl. auch die insoweit wohl zutreffende Aussage von H a r s t e r, Blatt 493 d.A.). Hiervon abgesehen dürften im Raum Triest die Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung nicht in erster Linie durch die Gestapo, sondern durch den HSSPF Globocnik mit den bisherigen Sonderkommandos " Belzec ", " Sobibor " und " Treblinka ", jetzt " R 1 ", " R 2 " und " R 3 " durchgeführt worden sein. Es handelt sich hierbei um diejenigen Sonderkommandos, die bis Herbst 1943 in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka in den Distrikten Lublin und Warschau/Polen unter dem Decknamen " Aktion Reinhardt " etwa 1 1/2 bis 2 Millionen Juden vergast hatten und im Herbst 1943 mit G l o b o c n i k in das Adriatische Küstenland versetzt worden waren. Es ist zweckmässig, insoweit getrennte weitere Vorermittlungen einzuleiten. Da der Kommandeur dieser drei Kommandos, der ehemalige SS-Sturmbannführer und Kriminalrat Christian W i r t h, am 26.5.1944 verstorben ist, dürfte sein

Nachfolger als Hauptbeschuldigter in Betracht kommen. Es handelt sich hierbei um den heutigen Rechtsanwalt Dietrich A l l e r s, zur Zeit in Untersuchungshaft in dem Ermittlungsverfahren 141 Js 846/61 der Staatsanwaltschaft Hamburg (Voruntersuchung VU 4/62 Untersuchungsrichter 4 beim Landgericht Hamburg, Komplexe Euthanasie und Aktion "Reikhard"). A l l e r s war Oberregierungsrat in der "Kanzlei des Führers" (Euthanasie) und SA-Sturmbannführer.

2. Weiterhin ist es sachdienlich, die Tötung von Juden im September 1943 am Lago Maggiore nach wie vor unter dem Aktenzeichen 8 AR - Z 16/59 getrennt zu bearbeiten. Wie sich u.a. auch aus Blatt 226 ff, 250, 269 und 305 ff der Akten ergibt, handelt es sich bei den Tätern sehr wahrscheinlich nicht um Angehörige des BdS Italien, sondern der Leibstandarte - SS "Adolf Hitler", die im Herbst 1943 in Oberitalien eingesetzt war (vergl. auch Blatt 392 d.A.).
3. Gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer W o l f f, von Herbst 1943 bis Mai 1945 Höchster SSPF Italien, ist wie bereits erwähnt, schon das Ermittlungsverfahren 10a Js 39/60 Staatsanwaltschaft München II anhängig. Gegenstand dieses Verfahrens ist auch der Verdacht, an der "Endlösung der Judenfrage" in Italien mitgewirkt zu haben (vergl. auch Blatt 6 ff und Blatt 274 ff der beiliegenden Anklageschrift). Es ist zu erwarten, dass das

vorliegende Verfahren für das Verfahren gegen W o l f f weitere Erkenntnisse bringen wird. Eine Fühlungnahme mit der Staatsanwaltschaft München II dürfte zweckmässig sein (vergl. auch Blatt 98 ff d.A.).

4. Ebenfalls mit der " Endlösung der Judenfrage " in Italien befasst sich teilweise auch die Voruntersuchung VU 25/58 Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Essen gegen W a g n e r (vergl. auch u.a. Blatt 43 ff und 95 ff d.A.).
5. Im übrigen waren bis jetzt nur einige wenige Verfahren anhängig, die Einzelfälle im italienischen Raum betreffen. Soweit diese Verfahren bekannt geworden sind, sind die Akten entweder beigelegt oder für ^{das} vorliegende Verfahren ausgewertet worden.

VIII.

Anmerkung zu den bisherigen und Hinweise für die weiteren Ermittlungen.

Es dürfte für das vorliegende Verfahren von ausschlaggebender Bedeutung sein, insbesondere die niedrigen Dienstgrade der in Italien eingesetzt gewesenen Angehörigen der Sicherheitspolizei zu vernehmen. Insbesondere aus den Ordensverleihungsvorschlägen in den Dokumentenbänden ergeben sich überaus zahlreiche Namen. Es ist bereits begonnen worden, diesen Personenkreis zu ermitteln, und zwar aufgeteilt nach den Aussenkommandos in Sonderheften, damit die Hauptakten nicht

zu unübersichtlich werden. Vernehmungen dürften nur dann
erfolgversprechend sein, wenn sie durch Beamte einer Sonder-
kommission erfolgen, die die nötige Aktenkenntnis haben
und die erforderlichen Vorhalte machen können.

Weitere Vernehmungen von Zeugen in Israel und auch Ver-
nehmungen in Österreich sind bereits in die Wege geleitet
worden. Zusätzliche Vernehmungsgersuchen können über die
Zentrale Stelle weitergeleitet werden.

Es wäre zweckmässig, wenn die Zentrale Stelle - wie auch
in anderen Verfahren gehandhabt - jeweils Durchschläge der
weiterhin entstehenden Vorgänge erhalten könnte. Nur dann
ist es möglich, das Verfahren weiterhin zu unterstützen
und die neuen Erkenntnisse auch für andere Verfahren aus-
zuwerten.

Zeug
(Zeug)

Staatsanwalt

2220

DIE HALTUNG DER ITALIENER GEGENÜBER DEN IN KROATIEN VERFOLGTEN JUDEN
VON JACQUES SABILLE

Am Ende des tragischen Jahres 1942 bekamen die wild gehetzten Juden, welche sich in den Städten, auf dem Lande und in den Weilern eines vollkommen von den Truppen der Achse besetzten Frankreich verbargen, Wind von der menschlichen Haltung, welche die italienischen Truppen ihnen gegenüber angenommen hatten; sie nahmen diese Gerüchte mit Erstaunen und einem wohlverständlichen Mißtrauen auf. Konnte man zu jener Zeit vernünftigerweise annehmen, daß die Verbündeten des mächtigen Hitler-Reiches kühn genug wären eine von der seinigen abweichende Haltung vor dem Hauptproblem der Nazi-Ideologie einzunehmen - welches die Judenfrage war? Allein einige seltene jüdische Führer, welche Zugang zu den schweizerischen Informationsquellen hatten, teilten weder dieses Erstaunen noch dieses Mißtrauen: sie wußten, daß eine solche Haltung schon ein Jahr vorher von den Italienern in Kroatien eingenommen worden war.

Tatsächlich kristallisierte sich in dem letztgenannten Lande die italienische Haltung zu den rassischen Verfolgungen zum ersten Male. Nachstehend unter welchen Umständen:

Nach einem kurzen Feldzuge von achtzehn Tagen wird das Königreich Jugoslawien zerlegt. Auf seinen Trümmern wird von den Mächten der Achse ein Königreich Kroatien geschaffen. Diese letzteren stellen an die Spitze des neuen Staates den Führer kroatischen Terroristen-Banden, die unter dem Namen "Ustaschi" bekannt und gefürchtet waren, Ante Pavelic. Dieser finstere Fanatiker von einer Grausamkeit ohnegleichen hatte schon die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gelenkt durch die Organisation der Ermordung des Königs Alexander von Jugoslawien und des französischen Ministers Louis Barthou auf sich gelenkt. Die Bande zwischen dem "Poglawnik" der Ustaschi in Kroatien und den Mächten der Achse waren also seit langer Zeit fest geschlossen. Nachdem er nun einmal in Agram (Zagreb) an die Macht gelangt war, glaubte er daher in der Lage zu sein, den Ustaschi-Terror herrschen zu lassen ohne daran durch die Gegenwart der Truppen der Achse, welche militärisch das gesamte Gebiet des ehemaligen Jugoslawien besetzt hielten, gehindert zu werden, welche dieses Gebiet in zwei Zonen von offenbar gleicher Oberfläche geteilt hatten: die von den Italienern besetzte umfaßte ungefähr die Hälfte von Kroatien schlechthin, Dalmatien und Montenegro.

Der blutige Terror, den die Miliz und die Ustaschi-Partisanen im Lande seit dem Sommer 1941, gegen die orthodoxen Serben und die Juden gerichtet, herrschen ließen, fand nur die Billigung der Nazi-Besatzungsmacht. Ganze Familien wurden vertilgt, Dörfer verbrannt, perverse Greuelthaten in voller Straflosigkeit begangen. Selbst, wenn man den Grauen erregenden Einzelheiten, welche Curzio Malaparte in seinem allzu malerischen Buche "Kaputt" berichtet, vollen Glauben zu schenken zögert,

ist man doch wohl gezwungen, vor der Zahl übereinstimmender Zeugnisse zuzugeben, daß der Ustaschi-Terror vom Sommer 1941 eine der gräßlichsten Seiten aus der Geschichte des zweiten Weltkrieges darstellt. Das will genug sagen. Die Juden insbesondere wurde in wahrhafte Vernichtungslager geworfen wie dasjenige auf der Insel Pago, wo ungefähr achttausend von ihnen das äußerste Martyrium kennen lernten.

Die Reaktion der italienischen Truppen vor einem solchen Überschäumen von Bestialität war unmittelbar und spontan. Aus eigener Initiative handelnd - es konnte auf einem solchen Gebiete keine Rede von "höheren Befehlen" sein - beflößigten italienische Offiziere und Soldaten sich nach besten Kräften, einzeln oder in Gruppen die Verfolgten aus den gefährlichen Zonen entkommen zu lassen, um sie entweder in den von Italien annektierten Gebieten oder sogar im Mutterlande in Sicherheit zu bringen. Da es sich unter diesen Umständen um spontane Akte - und um "illegale" - handelt, die unter dem Schutze des strengsten Geheimnisses sich abspielten, ist es kaum möglich einen geordneten, auf Dokumente gestützten Bericht darüber zu geben. Die italienischen Militärs, welche diese herrlichen Taten menschlicher, höchster Solidarität ehren, hüteten sich wohl, Spuren davon in offiziellen Schriftstücken zu hinterlassen. Deshalb bleibt diese Periode eingehüllt in eine Art legendenhaften Nebels, in dem Greuel, welche sogar die gequälte Phantasie übersteigen, die durch die Erfahrungen (Erlebnisse) der Gaskammern und Verbrennungsöfen sich gebildet hat, sich mit Taten einfachen und edlen Heldentums welche wider und gegen alles der großen Sache der Brüderlichkeit unter menschlichen Wesen dienten, sich vermischen.

Die Zeugnisse über diese Periode - unter denen die schriftlich abgesetzten sehr selten sind - haben sämtlich einen Stempel volkstümlicher Heldendichtung, welche den Historiker, wenn er objektiv ist, zwingt, sie nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden. Aber wenn die urkundlichen Quellen ihm fehlen - aus den oben genannten Gründen - so bestätigen ^{Einstimmigkeit der} die Zeugnisse und vor allem der Ablauf der Ereignisse die großen Linien des Bildes, das diese von dem tragischen Sommer 1941 zeichnen.

Man kann es also für gewiß halten, daß die menschliche Haltung gegenüber den Opfern der Bestialität des Rassenwahns spontan angenommen worden ist - und für den, der das italienische Volk kennt, natürlich - zuerst auf den untersten Stufen der hierarchischen Leiter des Heeres. Sie wurde, wie wir sehen werden, zu Anfang geduldet und dann auf der höheren Sprosse bestätigt.

Das folgende Zeugnis, das von einem hohen Beamten des italienischen Außenministeriums stammt und von uns aufgenommen ist, illustriert diese Lage vollkommen. Im Sommer 1941 befand sich dieser Diplomat dienstlich in Kroatien und war einer militärischen Besatzungseinheit zugeteilt. Eines Tages wohnte er im Offiziers-Kasino, in dem er seine Mahlzeiten einnahm, den heimlichen Beratungen bei, welche die Entführung von ernstlich durch die Ustaschis bedrohten jüdischen Persönlichkeiten an einen sicheren Ort zum Gegenstande hatten. Alle geprüften Mittel erwiesen

sich nacheinander als unwirksam wegen der Wachsamkeit der deutschen und Ustaschi-Agenten, als ein junger Oberleutnant vorschlug, die Juden in Panzerwagen wegzufahren. Dieser kühne Plan wurde sofort im Kasino angenommen. Die kroatischen Behörden wurden benachrichtigt, daß eine Gruppe von italienischen Panzerwagen ausfahren würde, um eine starke Ansammlung von serbischen Partisanen zu zerstreuen, die in der Umgegend durch den militärischen Nachrichtendienst gemeldet worden war. Und die Panzer fuhren davon, indem sie in ihren gepanzerten Kabinen von den Ustaschis gesuchte Juden mitnahmen. Letztere, welche diese List witterten, beobachteten den Transport und entdeckten ohne Mühe die Wahrheit. Daraufhin richteten die kroatischen Behörden eine offizielle und umständliche Beschwerde an die italienische Heeresleitung; die Offiziere der Panzerwagen - welche für schuldig befunden wurden, diese furchtbaren Zerstörungsmaschinen zum Rettungswerk an unschuldigen Opfern benutzt zu haben - wurden vor ein Kriegsgericht gestellt, welches sie zu einigen Tagen Hausarrest verurteilte.

Ähnliche Tatsachen waren zahlreich und häufig genug - wie es die von uns vorgebrachten Dokumente in reichlichem Maße bezeugen - um den Deutschen keine Illusion über die Haltung ihrer italienischen Verbündeten vorzumachen. Und der General Vittorio Ambrosio konnte mit vollem Rechte in seinem an den Generalstab gerichteten Berichte schreiben: " Das Kommando der 2. Armee, das vollständig von dem unterrichtet ist, was sich in der 2. und 3. Zone (der italienischen Besatzung) abspielte, hat nicht nur schweigend seine Billigung dazu erteilt, was Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zur Rettung des Lebens von Tausenden orthodoxer Serben und Juden taten, sondern bereitete der Verwendung der verschiedenen Transportmittel des militärischen Trains keine Schwierigkeiten. zu diesem Zwecke.

Gegen Ende dieses Massakersommers beschlossen die Italiener die etwa 50 km breite Küstenzone vollkommen zu besetzen und dort die Zivilverwaltung zu übernehmen. Die Ustaschis zogen sich über die Demarkationslinie in die von den Deutschen besetzte Zone zurück und von diesem Augenblicke an lernten Juden und Serben, die sich in der italienischen Zone befanden, eine verhältnismäßig lange Periode der Ruhe und Sicherheit kennen. Wie ein Jahr später die acht französischen Départements des Südostens wurde die Küstenzone des ehemaligen Jugoslawien eine "Zufluchtszone" für alle diejenigen, welche die rassischen Verfolgungen in den von den Deutschen besetzten Gebieten bedrohten. Die Juden, gegen welche eine besondere Gesetzgebung durch den kroatischen Staat erlassen worden war und zwar schon im Mai 1941 (sie wurde tatsächlich nur in der deutschen Besatzungszone angewandt) und die während des Sommers schreckliche Massakers von Seiten der Ustaschis zu erdulden hatten und ferner die Lager auf der Insel Pago und in Jasenovac kennen lernten, suchten mit allen Mitteln die Demarkationslinie zu überschreiten und in die italienische Zone zu flüchten. Leider waren es nur wenige, denen das gelang; wie dem auch sein mag, ein Jahr später, im Sommer 1942, zählten die jüdischen Kolonien der "Zufluchtszone" etwa dreitausend Personen, welche in der

Mehrzahl in Spalato, Zebenico und Cattaro sich konzentriert hatten. Diese Juden lebten dort in Freiheit geschützt durch die Flagge der zweiten Macht der stählernen Achse ...

Am Ende des Sommers 1942, als die Welle der Deportationen zum "polnischen Schlachthaus" sich über das ganze dem Reiche unterworfenen Europa ergoß, waren die Deutschen der Ansicht, daß der "Balkanterror" der Ustaschis lange genug in Kroatien gedauert hatte und daß der Augenblick gekommen sei, um ihn durch modernere und wirksamere Methoden industrieller Vernichtung zu ersetzen. Sie unterzeichneten mit der Regierung des Poglawnik Ante Pavelic ein "Abkommen", auf Grund dessen alle in Kroatien lebenden Juden nach Polen deportiert werden sollten, wohlverstanden als "Arbeiter". Die kroatische Regierung mußte sogar einen Betrag von 30 Mark pro deportierten Juden bezahlen, um das Reich für die Mühe zu entschädigen, die es mit der Organisation der Todestransporte übernahm. Nach dem Abschluß dieses Abkommens konnten Deutsche und Kroaten die Juden nicht vergessen, welche fortfuhren in aller Sicherheit hinter der Demarkationslinie zu leben. Sie begannen einen starken Druck auf die italienischen Behörden auszuüben, um ihre Auslieferung zu erlangen.

Von diesem Augenblicke an ist der Schutz der Juden durch die Italiener nicht mehr auf dem Gebiete heimlicher und spontaner Handlungen der subalternen Militärs - er verwandelt sich in eine diplomatische Aktion, deren Etappen leicht nach dem amtlichen Schriftwechsel wiederhergestellt werden können. Unsere Erzählung wird von jetzt ab dem Leitfaden der offiziellen oder halboffiziellen italienischen Dokumente folgen können, jedoch unter Feststellung aller dienlichen Bestätigungen durch Schriftstücke deutscher Herkunft. Diese Methode scheint uns diejenige zu sein, welche die solidesten Garantien für die Objektivität bietet.

Das erste deutsche Schriftstück, das uns zu dem angegebenen Zwecke dienen soll - und dessen Inhalt wie sein Ton die Darstellung der Tatsachen stützen, die wir bisher eingehalten haben - ist eine Note des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amte des Reiches, Luther, die dazu bestimmt ist dem Minister Ribbentrop zur Entscheidung vorgelegt zu werden und vom 24. Juli 1942 datiert ist. Es ist bemerkenswert, daß Luther - um die Pille zu versüßen - zu unterstellen versucht, daß nur die "vermögenden Juden" die Vergünstigungen seitens der Italiener genießen. Aber im Schlußteile seiner Note sieht er sich doch gezwungen anzuerkennen, daß es sich da um etwas anderes handelt als um "Weinkannen".

Unterstaatssekretär
Luther

CKKVa - 67 a
zu D III 562 g
vertraulich

NOTE ZUM BERICHT

Die Frage der Haltung der italienischen Regierung gegenüber den Maßnahmen gegen das Judentum ist von neuem in Zagreb (Agram) aufgetaucht, wo sie angesichts der gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen Deportation der Juden besonders akut ist.

In Kroatien ist man im Prinzip mit der Deportation der Juden einverstanden und

man betrachtet als besonders wichtig die Deportation der 4 - 5000 von ihnen, die sich in der zweiten Zone, welche von den Italienern besetzt ist (mit Dubrovnik und Mostar als Hauptorten), befinden und die in politischer Hinsicht hinderliches Gewicht darstellen und deren Ausmerzung eine allgemeine Erleichterung herbeiführen würde. Die Deportation kann indessen nur mit deutscher Hilfe erfolgen, denn man kann sich auf Schwierigkeiten von seiten der Italiener gefaßt machen. Wir haben Beweise für den tatsächlichen Widerstand der italienischen Behörden gegen die judenfeindlichen Maßnahmen der kroatischen Regierung zugunsten der wohlhabenden Juden. Übrigens hat der Generalstabschef zu Mostar erklärt, daß er sein Einverständnis zur Deportation der Juden nicht geben könne, denn man hätte allen Einwohnern von Mostar die Versicherung einer gleichen Behandlung gegeben.

General-
Der Inspekteur der Brücken und Straßen (Organisation Todt) hat gleichfalls einen diesbezüglichen Bericht erstattet. Der italienische Generalstabschef hätte ihm erklärt, daß es "mit der Ehre der italienischen Armee unvereinbar sei, gegen die Juden Ausnahmemaßnahmen zu ergreifen wie die von der Organisation Todt ergriffenen, welche die Beschlagnahme von Wohnungen bezweckte, welche letztere dringend brauchte" (Mostar-Bauxit). Und dabei ist die umstürzlerische Tätigkeit der Juden in Mostar, welche öffentlich allgemein bekannt ist, die gefährlichste Quelle für Unruhen.

Angesichts der Tatsache, daß inzwischen laut telephonischer Mitteilung aus Zagreb die kroatische Regierung ihre schriftliche Zustimmung zu der vorgeschlagenen Aktion gegeben hat (die genaue schriftliche Bestätigung), ist der Botschafter Kasche der Ansicht, daß man mit der Deportation beginnen muß und zwar auf dem gesamten Staatsgebiete. Man kann das riskieren, obgleich im Laufe der Aktion Schwierigkeiten vorauszusehen sind, soweit es sich um die italienische Besatzungszone handelt.

Durch Vermittlung des Herrn Staatssekretärs
dem Herrn Minister des Auswärtigen zur Kenntnisnahme überreicht.

Berlin, den 24. Juli 1942

Einige handschriftliche Notizen, welche diesem Schriftstück angeschlossen sind, lassen erkennen, daß Ribbentrop sich entschlossen hat, bei der Regierung in Rom vorstellig zu werden, um die italienischen Behörden zu einem besseren Verständnis ihrer Pflichten als Verbündete zu veranlassen. Am 17. August morgens stellte sich zu diesem Zwecke der Fürst Otto von Bismarck, bevollmächtigter Minister und Botschafter bei der Botschaft des Reiches zu Rom, tatsächlich im italienischen Außenministerium ein. Er las dem Kabinettschef des Grafen Ciano ein Telegramm von Ribbentrop vor, welcher verlangte, daß den italienischen Militärbehörden in Kroatien Instruktionen erteilt würden, um sie zu veranlassen, die in die italienische Besatzungszone geflüchteten Juden in die Hände der deutsch-kroatischen Behörden zu übergeben. Bismarck machte eine diskrete Anspielung auf das Schicksal, welches die fraglichen Juden erwartete, wenn dem Verlangen Ribbentrops statt-

gegeben würde.

Dieser Zug ist sehr charakteristisch für das gewöhnliche Verhalten dieses Nachkommen des Eisernen Kanzlers. Die italienische Persönlichkeit, welche besonders gut die auswärtigen Angelegenheiten ihres Landes kennt und die sich unter dem Pseudonym "Verax" verbirgt, beschreibt folgendermaßen den Fürsten Bismarck in dem bemerkenswerten Artikel "Italiener und Juden in Jugoslawien", der in der Zeitschrift "Politica estera" im Oktober 1944 veröffentlicht worden ist :

"Als Enkel des großen Kanzlers ähnelte er (Otto von Bismarck) kaum dem Gründer des Deutschen Reiches: er erbte weder sein körperliches Aussehen eines pommer-schen Grenadiers (sein Gesicht war weiß, er trug beständig eine Brille, seine Haare waren pomadisiert und kraus) noch das kleinste Teilchen seiner hohen In-telligenz. Was ihn aber nicht hinderte nach besten Kräften die Arroganz und das ungeheure Selbstgefühl des Großvaters nachzuahmen. Der junge Bismarck war das Opfer jenes Minderwertigkeitskomplexes gegenüber den Engländern und der angel-sächsischen Welt überhaupt, welcher allen Deutschen gemeinsam ist, aber welcher bei den Angehörigen der Oberschicht die Gestalt eines sehnächtigen Snobismus an-nimmt. Was ihn auch veranlaßte, zuweilen mit leiser Stimme und unter sicheren Personen einige Kritiken über gewisse Kundgebungen der Nazipolitik fallen zu lassen. Im übrigen führte er die Befehle, die er erhielt, wenn sie auch noch so empörend waren, aus, indem er die Verzweiflung, die er vielleicht empfand, mit Hilfe einer gewollten und unangenehmen Härte überwand."

Mit diesem Morgenbesuche des Fürsten Bismarck beginnt sich ein diplomatischer Film abzurollen, sonderbar ähnlich demjenigen, der sich fünf Monate später abrol-len wird und die italienische "Zufluchtszone" in Frankreich zum Gegenstande hat. Der Kabinettschef verspricht, die deutsche Mitteilung dem Grafen Ciano und Musso-lini zu übermitteln und den Fürsten Bismarck über die Antwort zu unterrichten, die ihm gegeben werden wird.

Drei Tage später, am 20. August, telegraphiert der Botschafter des Reiches in Zagreb an sein Ministerium, um darauf zu bestehen, daß ein Schritt bei der ^{dem Chef}italienischen Regierung (er ist offenbar nicht im Bilde über den schon von Bismarck getanen) unternommen würde.

9 a

FCXXIV

- 26

TELEGRAMM

Zagreb, den 20.8.1942, 22 h. 35
Angekommen am 20.8.1942, 23 h.

VERTRAULICH !

No. 2191 vom 20.8.

Ich habe gestern mit Casertano ⁺) wegen der Deportation der Juden gesprochen. Er besitzt keine persönliche Meinung und ist einer Stellungnahme Italiens wegen seiner Haltung in der zweiten Zone ausgewichen. Darauf hat er sich mit Lorcovic ⁺⁺) unterhalten und hat erklärt, daß, obwohl die Teilnahme an der Depor-tation

⁺) Italienischer Vertreter in Kroatien

⁺⁺) Minister des Auswärtigen des Königreichs Kroatien

der Juden seitens der Italiener in der italienischen Besatzungszone in Kroatien zur Zuständigkeit des Generals Roatta gehöre, diese Frage dem Regierungschef in Rom unterbreitet werden müsse und von ihm entschieden werden müsse. Lorcovic teilte mir das mit und verlangte, daß wir gleichfalls eine Demarche in Rom unternähmen. Ich beziehe mich auf meine Unterhaltung mit dem Unterstaatssekretär Luther in Berlin, derzufolge der Minister durch Vermittlung der Botschaft in Rom sich an die italienische Regierung wenden sollte, indem er diese darüber unterrichtete, daß wir mit den Kroaten die Deportation nach dem Osten vereinbart hatten, und indem er verlangte, daß die Italiener ihren Truppen den Befehl erteilten, die Ausführung zu unterstützen. Für den Fall, daß das noch nicht erfolgt sein sollte, verlange ich dringend, daß das Erforderliche dementsprechend veranlaßt wird.

gez. KASCHE

Bevor die Dienststellen des italienischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten dem Reiche eine Antwort erteilten, bereiteten sie zwei Denkschriften vor, eine für den Grafen Ciano, eine für den Duce. Die erste beantragte offenherzig die Notwendigkeit einer negativen Antwort (man kannte in den Büros den persönlichen Standpunkt des Ministers). Die zweite bedächtigere begnügte sich mit Anspielungen auf das furchtbare Los, welches die deportierten Juden erwartete. Mussolini schrieb an den Rand der Denkschrift in großen Schriftzügen mit seinem berühmten Blaustift "nulla osta" ⁺⁾ . Diese lateinische Formel schien den Tausenden von Flüchtlingen in der italienischen Zone in Kroatien verhängnisvoll zu werden. Die dem Reich gegebene Antwort war bejahend.

unerträglich

Aber, wie Herr Verax sagt, "schien der Gedanke, daß ein Verbrechen dieser Art mit einer eisigen Gleichgültigkeit ertragen werden könne, daß außerdem Italien und die Italiener sich kompromittierten, wenn sie daran teilnahmen, einigen verantwortlichen Männern, die gewohnt waren, den Antrieben ihres Gewissens zu folgen, wenn dieses sich unsinnigen und verbrecherischen Befehlen widersetzte." Man studierte die Mittel, um die Entscheidung des faschistischen Tyrannen zu sabotieren und, wenn möglich, sie wirkungslos zu machen.

Die Frucht solcher Studien war die vom Kabinettschef des Ministers des Auswärtigen unterzeichnete Note, gerichtet an das Oberkommando der Streitkräfte, welchem die 2. Besatzungsarmee in Kroatien unterstand, am 29. August 1942. Diese Note erklärte, daß das Verlangen der Reichsregierung bezüglich der Deportation der Juden aus der italienischen Besatzungszone "in Erwägung gezogen worden sei". Aber es handelte sich, wie die Note näher ausführte, um Juden, die vorher ihren Wohnsitz auf kroatischen Gebieten schlechthin gehabt hatten, mit Ausnahme derjenigen von ihnen, die aus von Italien annektierten Gebieten stammten oder "auf irgendeine Weise mit diesen Gebieten verbunden waren". Das Ministerium bat also das Oberkommando, ihm die Zahl der Personen anzugeben, welche der Deportation nicht unterworfen wären, und erklärte sich bereit zu jeder mündlichen Verständigung über diesen Gegenstand.

⁺⁾ "Keine Einwendung"

Dieser nach dem Artikel des Herrn Verax zitierte Text ist ein typisches Beispiel der spitzfindigen Methode, welche die "verantwortlichen Männer", von denen Verax spricht, anwandten um die ausdrücklichsten Befehle des "allmächtigen" Mussolini zunichte zu machen. Wie man das erwartete, endete die "mündliche" Verständigung zwischen dem Ministerium in Rom, dem Obersten Kommando und demjenigen der 2. Armee mit der "Notwendigkeit, die Erfassung der verschiedenen Gruppen jüdischer Flüchtlinge zu unternehmen", einer Geschichte um Zeit zu gewinnen. Das Reich wurde von diesen "Maßnahmen" unterrichtet.

Aber die Deutschen gingen wieder zum Angriff über. Eine Note vom 25. September, an Luther im Namen Ribbentrops gerichtet, berichtet, daß im Laufe seines Besuches im Großen Hauptquartier des Führers der kroatische "Poglawnik" die Aufmerksamkeit darauf gelenkt habe, daß die Entscheidung des Duce betreffend die Deportation der Juden aus der italienischen Zone "bisher den örtlichen Militärbehörden unbekannt" sei.

CXXV a - 81

Das
Büro des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten
vertreten durch den Staatssekretär
an den Unterstaatssekretär Luther.

Bei Gelegenheit des Besuches des Poglawnik im Großen Hauptquartier des Führers ist erwähnt worden, daß die Entscheidung des Duce hinsichtlich der kroatischen Juden bisher den italienischen Militärbehörden unbekannt war. Da wir daran interessiert sind, daß alle Elemente, die dem Feinde nützen können, möglichst bald unschädlich gemacht werden, bittet der Herr Minister der Auswärtigen Angelegenheiten das Nötige zu veranlassen, um von neuem bei der italienischen Regierung anzufragen, wie weit man in dieser Angelegenheit gekommen sei (indessen handelt es sich nicht um eine Demarche im eigentlichen Sinne, mit welcher z.B. gefordert würde, die Entscheidung des Duce schleunigst den Militärbehörden in Kroatien mitzuteilen).

gez.: v. Rintelen.

Berlin, den 27. September 1942.

gez. Lohmann

(Fortsetzung folgt).

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

Lübeck, den 5. Februar 1961

Dr. H. Kennhahn

Dr. Helmut Veltke

Für die Gerichte und Standesämter des Landgerichtsbezirks Lübeck beeidigter
Dolmetscher der französischen Sprache.

(Auszug aus "Le Monde Juif" Oktober 1951 Seite 6 - 10)

DIE HALTUNG DER ITALIENER GEGENÜBER DEN IN KROATIEN VERFOLGTEN JUDEN +

von Jacques SABILLE

(Fortsetzung und Schluß)

Ein vom Tage vorher, d.h. vom 24. September datiertes Schriftstück gibt uns eine noch detailliertere Übersicht über den tatsächlichen Stand der italienisch-deutschen politischen Beziehungen und die Rolle, welche in diesen Berichten das Schicksal der Juden in der italienischen Zone in Kroatien spielte: es handelt sich um eine von Ribbentrop inspirierte Note, welche die Richtlinien enthielt, die der Minister an seinen Botschafter in Zagreb, Kasche, richtete, der damit beauftragt war, eine Denkschrift über die Lage in diesem Lande vorzubereiten.

CXXV - 110

Kasche hat vom Führer den Befehl erhalten, in gemeinsamer Übereinstimmung mit den Militärs eine Denkschrift auszuarbeiten. Der Herr Minister des Auswärtigen bittet Herrn Kasche, die Denkschrift so schnell wie möglich abzufassen, denn diese könnte eventuell vom Führer dem Duce zugestellt werden. Deshalb ist, um Italien und den Duce nicht zu kränken, eine angemessene diplomatische Sprache geboten. Kasche muß die Denkschrift selbst nach Berlin bringen und sie dem Führer persönlich übergeben.

BETRACHTUNGEN DES HERRN MINISTERS DER AUSWÄRTIGEN ANGELEGENHEITEN BEZÜGLICH DER DENKSCHRIFT!

I. Deutschland hat keine eigenen politischen Interessen im kroatischen Raume. Italien hat das Recht des Vorranges.

II. Deutschland besitzt indessen in anderer Hinsicht einige Interessen in diesem Raume und zwar besonders :

1.) Durch diesen Raum laufen die Verstärkungen für Saloniki und Nordafrika. Rommel, Afrikakorps.

2.) Bauxit und einige andere weniger bedeutende wirtschaftliche Interessen.

3.) Dieser Raum wird von England als Unruheherd und als europäisches Zentrum der Widerstandsbewegung angesehen. Englische Flugzeuge, englische Unterseeboote, das englische Dynamit, die englische Propaganda und die englischen Informationen.

Die englische Aktion wird durch die Juden unterstützt

Es ergibt sich daraus nicht nur für Italien, sondern gleichfalls auch für Deutschland die Notwendigkeit, die Geister zu beruhigen und Ordnung in diesem Raume zu schaffen.

III. Eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Lage bis zum heutigen Tage mit dem Hinweis, daß auf militärischen Gebiete Italien in gewissen Punkten nicht das, was versprochen und erwartet worden ist, erfüllt hat. Alles dieses in objektiver und nüchterner Weise mit der Schlußbemerkung, daß wir bis jetzt die Lage in diesem Raume nicht haben meistern können.

(+) Siehe den Anfang dieser Studie in der Nummer 46-47 von "Le Monde Juif" .

IV. Deutschland würde vorgezogen haben, seine Truppen vollständig aus diesem Raume zurückzuziehen. Aber wegen seiner Bedeutung, die im Artikel II erläutert worden ist, ist die Reichsregierung der Ansicht, daß es notwendig ist, die deutschen Truppen dort beizubehalten. In der Denkschrift kommt der Botschafter Kasche selbst zu dem Schlusse, daß die Ordnung in diesem Raume nur durch ein alleiniges Kommando aufrecht erhalten werden kann und unter Vereinigung aller notwendigen Streitkräfte, und daß diese Sonderaktion durch das deutsche Oberkommando geleitet werden müßte.

Für diese Sonderaktion müssen vereinigt werden :

- die 2 deutschen Divisionen,
- eine SS-Einheit (SS-Standarte),
- die kroatischen Truppen.

Die neue kroatische Division ^{bei Wien} darf nicht an die Front geschickt werden, sondern muß nach Kroatien geleitet werden zur Ausführung dieser Aktion.

Italien muß einige Elite-Divisionen unter dem Befehl besonders geeigneter Generale stellen.

Der zeitweilige und örtliche Charakter dieser Sonderaktion muß unterstrichen werden, um klarzustellen, daß alle bestehenden Regelungen bezüglich der Demarkationslinie, der gebietlichen Abkommen usw. unverändert bleiben.

V. Italien hat Kroatien Waffen versprochen, hat aber bis jetzt nur 3.000 Gewehre geliefert.

Der Führer ist bereit auf diesem Gebiete zu helfen.

VI. Bisher ist die kroatische jüdenfeindliche Gesetzgebung nur in Nord-Kroatien angewandt worden - im Süden ist ihre Anwendung durch den italienischen Widerstand verhindert worden trotz des Einverständnisses des Duce damit, daß die genannte Gesetzgebung auch in der Südzone gleichfalls obligatorisch sein soll. Die Anwendung der jüdenfeindlichen Gesetzgebung auch in Süd-Kroatien ist unerlässlich.

Am besten wäre es, wenn der Botschafter Kasche selbst den politischen Teil verfaßte, den politischen "Chapeau" (Einleitung). Was den militärischen Teil anbelangt, sei es, daß er ihn Form einer von dem Generaloberst Loehr (oder vom General Bader oder vom General Glaise) verfaßten Anlage anschließen sollte, sei es daß einer dieser Generale dem Botschafter Kasche die notwendigen Auskünfte liefert, damit er den militärischen Teil in seine Denkschrift in Form eines zweiten Teiles hineinarbeiten kann. Es wäre wünschenswert, daß sich Kasche mit Loehr bezüglich dieser Modalitäten verständigt. Es wäre nicht vernünftig, dem Führer zwei getrennte Denkschriften zu unterbreiten, eine politische und eine militärische, welche nicht auf einander abgestimmt wären.

Die Denkschrift muß (ebenso wie die viel kürzere des Botschafters Benzler) absolut klar sein. Sie darf nicht mehr als sechs, höchstens acht Seiten umfassen.

Nach beendeter Abfassung der Denkschrift darf Kasche sie nicht sofort dem General Glaise übergeben, denn auf diese Weise könnte sie vielleicht über die Militärs schneller an den Führer gelangen als durch Kasche selbst. Glaise wird sie also

erst zwei Tage nach ihrer Übergabe an den Führer erhalten dürfen.

Der Herr Minister des Auswärtigen überläßt Kasche die Aufgabe zu entscheiden, ob er den General Glaise mit sich nach Berlin bringen wird oder nicht.

Feldmark, den 24. September 1942.

Diese deutschen Texte sind, wie wir glauben, ausdrücklich und bejahend genug, um das richtige Maß des Umfanges des "italienischen Widerstandes" zu bezeichnen.

Die Bitte um Informationen - welche "verschieden sein sollte von einer Demarche" - ist in Rom am 3. Oktober durch den Botschaftsrat von Plessen erfolgt. Der deutsche Diplomat bat den italienischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten um eine klare Antwort bezüglich des Problems der Juden, welche in der italienischen Besatzungszone in Kroatien wohnten. Er behauptete, daß die diesbezüglichen Instruktionen noch nicht zu den örtlichen Militärbehörden gelangt seien und gab zu verstehen, daß nach Gerüchten, die in gewissen deutschen Kreisen umliefen, der Minister Graf Ciano dieser sehr bedauerlichen Verzögerung nicht fern stehe.

Während das Reich so einen Druck auf die Regierung zu Rom ausübte, "studierten" die Sachverständigen im Palais Chigi die Modalitäten der in den jüdischen Kolonien, ^{die} durch die 2. Besatzungsarmee in Kroatien geschützt wurden, durchzuführenden Erfassung, um zu bestimmen, welche diejenigen unter den Juden waren, die als solche angesehen werden konnten, welche Bindungen in den von Italien annektierten Gebieten hatten.

Gleichzeitig entwickelten die "verantwortlichen" Kreise des italienischen Ministeriums eine intensive Tätigkeit um die kroatische Regierung zu beeinflussen und sie zu menschlicheren Auffassungen zu veranlassen. Die Nuntiatur in Zagreb unterstützte ihrerseits - und zwar sehr energisch - ^{diese Bemühungen} welche zu dem in Rom am 20. Oktober durch den kroatischen Vertreter Peric gemachten Vorschlage führten, der folgendermaßen zusammengefaßt werden kann: die kroatische Regierung würde keine Einwendung dagegen erheben, daß die Juden der italienischen Besatzungszone nach Italien überführt würden unter der Bedingung, daß sie auf alle ihre Vermögenswerte verzichten, die sich in Kroatien befinden. Peric ging sogar so weit, daß er einen frommen Wunsch rein persönlicher Art aussprach - daß dieses ^{vorgeschlagene} Arrangement von der Regierung in Rom angenommen werden möge, um den Juden das fürchterliche Geschick, das sie in Polen erwartete, zu ersparen.

Am gleichen Tage richtet Kasche in Berlin ein sehr interessantes Telegramm nach Berlin, in welchem er berichtet, wie ihm die Lage durch den kroatischen Minister des Auswärtigen Lerkovic dargestellt worden sei.

CXXV - 36

TELEGRAMM
(Vertraulich)

Zagreb, den 20. Oktober 1942, 18 h. 10
Angekommen am 20. Oktober 1942, 18 h. 40
Nr. 3021 vom 20.10.42

Lorcovic teilt mir mit, daß der kroatische Botschafter in Rom durch den ita-

lienischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bezüglich der Juden in der zweiten Zone befragt worden ist. Die Italiener haben bei dieser Gelegenheit vorgeschlagen, daß die kroatische Regierung an die italienische mit einer Verbalnote herantreten möge, welche diesen Vorschlag, die Juden der zweiten Zone zu übernehmen. Lorcovic hat mir diesbezüglich erklärt, daß die kroatische Regierung die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung auf die Tatsache lenken würde, daß mit dem Reiche Abkommen getroffen seien hinsichtlich der Deportation der Juden, denen zufolge alle Juden aus Kroatien deportiert werden sollten. Kroatien konnte daher nicht ohne die Zustimmung des Reiches die Überführung der Juden nach Italien unternehmen. Wenn sich jedoch eine solche Überführung als ausführbar herausstellen sollte, würde Kroatien dieselben Bedingungen fordern wie die vom Reiche gewährten.

Ich habe den immer klareren Eindruck, daß das italienische Verhalten einer Aufschubtaktik gleichkommt. Es scheint, daß unsere Botschaft über die Entscheidung des Duce schlecht unterrichtet worden war, oder daß subalterne Behörden sich um diese Entscheidung garnicht gekümmert haben. Die Kroaten nehmen gleichfalls an, daß gewisse Einflüsse des Vatikans diesen Tatsachen nicht fern stehen. Die Herausgabe der Juden an Italien würde die Gesamtheit der europäischen Politik bezüglich der Juden durchkreuzen sowie sie von uns betrieben wird.

gez. Kasche

Indem Luther am 24. Oktober den Text dieses Telegramms übermittelt, fügt er seine Überlegungen hinzu:

CXXV - 24

TELEGRAMM

Berlin, den 24. Oktober 1942.

Berichterstatter: Unterstaatssekretär Luther, Botschaftsrat Klingenfuss.

Betrifft: Evakuierung der Juden aus Kroatien.

Der bevollmächtigte Minister (Gesandte) Kasche telegraphiert folgendes (Text des vorstehenden Telegramms CXXV - 36) :

Die Form des italienischen Vorschlages zeigt, daß es sich da um einen Versuchsballon handelt. Wenn dieser Vorschlag im Laufe der Verhandlungen, die sich in Rom abspielen, wieder aufgenommen werden sollte, so bitte ich daß ihm gegenüber der folgende Standpunkt eingenommen wird: er steht im Widerspruch zum Geiste der Abkommen, die bis heute abgeschlossen worden sind wie auch mit demjenigen der Entscheidung des Duce, die seinerzeit getroffen wurde.

gez. Luther.

Die Verhandlungen, welche in Rom stattgefunden hatten und auf welche Luther anspielt, sind zusammengefaßt in einem Telegramm des Botschafters des Reiches, Mecker sen, an seinen Minister vom 28. Oktober.

CXXVII b - 75

Telegramm
(vertraulich)

Rom, den 28. Oktober 1942, 21 h. 10

Angekommen am 28. Oktober 1942, 21 h. 35

Betr.: Telegramm 4196 vom 20.10. und unter Bezugnahme auf Telegramm 4269 vom 25.10.

Im Anschlusse an das obige Telegramm hat Bismarck kürzlich zu wiederholten Malen die Behandlung der kroatischen Juden mit Ajeta erörtert, welcher ihm schließlich

heute folgendes auseinandergesetzt hat:

gestern
Der kroatische Botschafter hat ihm einen Besuch abgestattet und ihm erklärt, daß der Poglawnik bereit sei, falls die italienische Regierung und das Kommando der zweiten ^{Armee} sich daran beteiligen möchten, die Judenfrage in Kroatien so zu lösen, daß die Juden der Küstenprovinzen (2^{te} Zone) in das Gebiet des Königreichs Italien überführt werden. Die Vermögen dieser Juden würden dem kroatischen Staate übergeben und die in Frage kommenden Juden würden die kroatische Staatsangehörigkeit verlieren.

Die italienische Regierung hat diesen Vorschlag glatt abgewiesen, denn Italien - so hatte Ajeta bemerkt - sei nicht Palästina und bei der Übernahme der Verantwortlichkeit für die Juden italienischer Staatsangehörigkeit wolle Italien nichts mit den kroatischen Juden zu tun haben. Nach der italienischen Auffassung sei dieser Vorschlag seitens der Kroaten nichts anderes als ein Versuch, ihre Verantwortlichkeiten auf die Italiener abzuladen.

Dagegen sei er beauftragt der Reichsregierung die folgende Erklärung zu übermitteln, die er gestern tatsächlich dem kroatischen Botschafter übermittelt habe:

1. Der Duce hatte dem beteiligten Oberkommando den Befehl gegeben, sofort alle Juden, die in der von den Italienern besetzten Zone wohnen in Konzentrationslagern zu internieren.
2. Die zuständigen Militärbehörden hatten den Befehl gegeben, die in den Konzentrationslagern internierten Juden in zwei Gruppen aufzuteilen. Die erste Gruppe sollte aus Angehörigen der von den Italienern annektierten Gebiete bestehen. Die italienischen Behörden würden nur mit dieser Gruppe zu tun haben. Die zweite Gruppe sollte ^{aus} allen Juden gebildet werden, welche die italienische Regierung rechtlich als kroatische Staatsangehörige betrachtete. Die Juden dieser Gruppe sollten sobald als möglich, d.h. sobald die Aussonderungsarbeiten beendet seien, den kroatischen Behörden übergeben werden, die sie von diesem Augenblicke an unter ihre Verantwortung nehmen würden.

Die italienischen Militärbehörden würden sobald als möglich diesbezüglich mit den entsprechenden kroatischen Behörden Fühlung nehmen.

gez. Mackensen.

Dieses Manöver der italienischen Diplomatie zielte darauf ab, bei allem Nachgeben in gewissem Umfange gegenüber den deutschen Forderungen, in Wirklichkeit einmal mehr Zeit zu gewinnen.

Andrerseits hat der sarkastische Ton des Marquis von Ajeta keine Illusion hervorgerufen: in einem Telegramm vom 10. November, drückt sich Kasche, nachdem er einmal mehr auf die laufenden Verhandlungen zurückgekommen war, über diesen Gegenstand folgendermaßen aus :

CXXV - 36

TELEGRAMM
(vertraulich)

Zagreb, den 10. November 1942, 20 h. 45
Angekommen am 10. November 1942, 20 h. 15
Nr. 3457 vom 10.11.42

Im Nachgang zu Nr.1825 vom 30.10. habe ich erneut die Frage mit dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Lorcovic erörtert. Er erklärt einmal mehr, daß das italienische Ministerium des Auswärtigen dem kroatischen Botschafter in Rom vorgeschlagen habe, an die italienische Regierung eine Verbalnote bezüglich der Überführung der Juden zu richten. Der kroatische Minister des Auswärtigen hat darauf an seinen Botschafter in Rom das nachstehende Telegramm gerichtet, das ich in Urschrift gesehen habe :

"Die kroatische Regierung hat mit der deutschen Regierung ein Abkommen bezüglich der Überführung der Juden aus Kroatien nach Deutschland getroffen, unter der Bedingung, daß alle ihre Vermögenswerte an Kroatien ausgeliefert werden. Da ~~die~~ die Überführung der Juden aus der Küstenzone auf Schwierigkeiten gestoßen ist, ist die deutsche Regierung auf ihre Anfrage von der Entscheidung des Duce unterrichtet worden, derzufolge die Juden in der Küstenzone so behandelt werden sollten wie alle anderen Juden in Kroatien. Dieses ist durch die deutsche Regierung der kroatischen Regierung offiziell mitgeteilt worden. Aus diesem Grunde hält die kroatische Regierung die Ausführung ihres Abkommens mit Deutschland für angezeigt und verlangt, daß dem General Roatta der Befehl erteilt werde, den kroatischen Behörden freie Hand für die Deportation der Juden aus der Küstenzone zu lassen. Wenn indessen die italienische Regierung um jeden Preis an der Lösung der Judenfrage in Kroatien teilnehmen wolle, so ist die kroatische Regierung damit einverstanden, daß die Juden aus der Küstenzone in italienisches Vorkriegsgebiet überführt werden, aber unter derselben Bedingung wie ^{die} nach Deutschland überführen, d.h. daß der kroatische Staat in den Besitz ihrer Vermögen gelangt und daß sie die kroatische Staatsangehörigkeit verlieren. Wollen Sie bitte schleunigst die italienische Regierung davon benachrichtigen."

Das Vorstehende müßte zu dem Schlusse führen, daß die italienische Darstellung nicht den Tatsachen entspricht. Inzwischen sind hier neue Weisungen eingetroffen und die Italiener haben tatsächlich die Juden in Lagern interniert. Aber Lorcovic erwähnte, daß ein bedeutender Teil dieser Juden in ein Lager nach Istrien, auf italienisches Gebiet überführt worden sei. Die Weigerung der Italiener, die Juden aufzunehmen, ist daher als nicht sehr kategorisch anzusehen. Es ist noch nicht klar, wann die Deportation beginnen könnte, denn gegenwärtig sind die erwähnten Aussonderungsarbeiten noch im Gange. Vorbereitungen zur Überführung sind durch den Polizeiattaché getroffen worden.

gez. Kasche.

Die Internierung der Juden der italienischen Küstenzone in Kroatien, von der Kasche spricht, ist im Dezember beendet worden. Man gab so den Deutschen den Eindruck, daß "trotzdem etwas geschah" und andererseits - Herr Verax besteht auf diesem Punkte - "entriß diese Internierungen den Deutschen das Argument, von dem sie oft Gebrauch machten um ihre Forderungen zu rechtfertigen, d.h., daß die Juden sich eifrig der Spionage zugunsten der Vereinten Nationen widmeten". Wie das die Deutschen Texte, die oben zitiert sind, voraussehen ließen, war das Reich keineswegs zufrieden mit dieser neuen Sachlage. Da der deutsche Druck nicht nachließ,

bestehen die italienischen Behörden in ihren Mitteilungen an die Botschaft des Reichs in Rom auf "der äußerst verwickelten Schwierigkeit der im Gange befindlichen Erfassungsarbeiten in den Internierungslagern". Sie verfahren nicht zu betonen, daß vor Beendigung dieser Arbeiten kein Jude ausgeliefert werden könnte, was Kasche, wie wir eben gesehen haben, wohl vermutete.

Während der Dialog der Tauben fortfährt, organisiert sich das Leben in den Internierungslagern, zu Anfang nicht ohne Schwierigkeit. Diese Schwierigkeiten waren psychologischer Art: die Juden erblickten in der Internierung eine vorbereitende Maßnahme zur Deportation. Ihre Moral litt darunter so sehr, daß mehrere Selbstmordfälle vorkamen. Aber nachdem die Behörden beruhigende Versicherungen abgegeben hatten, kehrte das Vertrauen zurück wie das an den Chef der 2. Armee im Namen der 1.161 in Porto Re internierten Juden gerichtete Schreiben bezeugt. Nachstehend die wesentliche Stelle dieses Schreibens (die wir nach Herrn Verax zitieren): "Wir haben uns alle seinerzeit unter den Schutz der italienischen Armee gestellt im Vertrauen auf den seelischen Edelmüt und die menschlichen Anschauungen des italienischen Soldaten und Volkes. Nach den Erklärungen Ew. Excellenz sind wir überzeugt, daß der uns gewährte Schutz durch die Internierung in diesem Lager nur wirksamer wird, wo wir uns unter der unmittelbaren Bewachung der italienischen Armee befinden. Diese Tage werden für uns eine dauerhafte Erinnerung bilden. Kein Ereignis wird jemals in unseren Herzen die ewige Dankbarkeit gegenüber der italienischen Armee auslöschen. Italien besitzt in uns sichere und treue Freunde, die sich bemühen werden durch ihre Tätigkeit den Interessen dieses edlen Landes zu dienen." Dieses Schreiben trägt die Unterschriften der Herren Schloßberger, Direktors der Kroatischen Bank, Vranic, Professors an der Universität Agram, Herak, Lothe, Singer, Industrieller.

Wenn man nach den Internierungsbedingungen der ausländischen Juden in der italienischen Besatzungszone in Frankreich urteilt, ist der zitierte Text buchstäblich zu verstehen. Und es gibt übrigens keinen Grund anzunehmen, daß die italienische Armee bei dieser Gelegenheit weniger Menschlichkeit und vernünftigen Organisationssinn in Kroatien als in Frankreich bewiesen hat.

Die Unzufriedenheit der Deutschen allein andererseits könnte als ausreichender Beweis dienen. Am 9. Dezember "ging der Fürst Bismarck wieder zum Angriff über" - sagt Herr Verax - "indem er vorschlug, daß die Juden zur See nach Triest befördert und von dort nach Deutschland geleitet würden. Es wurde ihm geantwortet, daß angesichts des Mangels an verfügbarer Tonnage im Adriatischen Meere es schwierig gewesen wäre, den Transport zur See durchzuführen."

Was die Erfassungsarbeiten anbetrifft, so wurden sie in den Lagern gelassen und ohne Eile fortgesetzt. Auf 2.662 Personen, die in der italienischen Besatzungszone interniert waren, hatten allein 863 sich ^{als} auf Rechtstitel berufen können, welche erlaubten sie Träger des Anspruchs auf die italienische Staatsangehörigkeit zu betrachten. Unter den anderen war die große Mehrheit kroatischer Staatsan-

Staatsangehörigkeit, eine gewisse Anzahl russischer, ungarischer, portugiesischer, polnischer, Tschechoslowakischer, rumänischer und holländischer Nationalität. Aber es war keine Rede davon jeden davon an Deutschland anzuliefern. Nein, im Gegenteil, der Gedanke der Überführung einer gewissen Zahl Juden nach Italien, der unter dem deutschen Drucke aufgegeben worden war schon vor einiger Zeit, tauchte von neuem auf; sehr verwickelte Arbeiten der Nachforschung, Beglaubigung usw. wurden unternommen, um die Kandidaten für eine solche Überführung zu bezeichnen.

..Deutsche Urkunden, datiert vom Oktober und November 1942 offenbaren, daß im Oktober wenigstens sich der Botschafter Kasche noch einige Illusionen machte, was die Möglichkeiten, sich der Juden in der italienischen Zone zu bemächtigen anbetrifft!!

CXXIV - 25

TELEGRAMM
(offen)

Zagreb, den 14. Oktober 1942.
Angekommen am 14. Oktober 1942, 19 h. 25
Nr. 2955 vom 14.10.42.

Der Finanzminister Kosak hat sich damit einverstanden erklärt, dem Reich für jeden deportierten Juden 30 RM zur Verfügung zu stellen. Die schriftliche Bestätigung sowie die Zahlungsweise werden durch den Minister des Auswärtigen Lorcovic vereinbart werden. Die Vorbereitungen für die Deportation der Juden aus den von den Italienern besetzten Gebieten sowie die diskrete Verhaftung aller Juden sind im Gange durch den Polizeiatattaché. Es wird gebeten, das Reichssicherheitshauptamt davon zu benachrichtigen.

gez. Kasche.

Wir wissen, daß bezüglich der italienischen Zonen Kasche sehr bald seinen Ton hat herabstimmen müssen. Der Ton des Telegramms vom 20. November ist sehr verschieden :

CXXIV - 16a

TELEGRAMM

Zagreb, den 20. November 1942, 21 h. 15
Erhalten am 20. November 1942, 22 h. 45
Nr. 3707 vom 20.11.

Man teilt aus sicherer Quelle aus Mostar und Dubrownik mit, daß in diesen Städten die Internierung der Juden in den Lagern sich infolge des deutschen Druckes vollzieht. Die Italiener haben sich die Ausführung dieser Maßnahme vorbehalten. Der Versuch, die Übergabe dieser Juden an Deutschland zu erlangen für Arbeiterbataillone, ist von den Italienern zurückgewiesen worden.

Die Italiener haben die Absicht, die Juden auf einigen kleinen Inseln zu konzentrieren: man nennt die kleine Insel Lopud (in der Nähe von Dubrownik). Nach den Italienern ist diese Maßnahme sehr delikats, denn man muß mit den Juden in Amerika rechnen, welche finanziell die hiesigen (in Dalmatien) unterstützen. Jede Einmischung - oder Teilnahme an der Ausführung - seitens der Kroaten wird ebenfalls von den Italienern abgelehnt.

Ich bitte die Abteilung H B 4 des Reichssicherheitshauptamts zu verständigen.

gez. Kasche.

Es war daher ganz natürlich, daß Ribbentrop persönlich entschied, daß ein direkter Appell an den Duce geboten sei. Zu Beginn des Jahres 1943 forderte er bei seinem Besuche in Rom von dem italienischen Diktator die Auslieferung der in der italienischen Zone von Kroatien internierten Juden.

Der Bericht des Obersten Vincenzo Carlà, ehemaligen Chefs des ersten Büros im Generalstabe der 2. Armee vom 6. März 1945 gibt uns eine recht kuriose Übersicht über die Folgen der Demarche von Ribbentrop.

"Der Kommandeur (der 2. Armee) Se. Excellenz Robotti - schreibt der Oberst - wurde nach Rom gemeinsam mit Sr. Excellenz Pirzio Birolli, Gouverneur von Montenegro, befohlen um das Problem (dasjenige der Juden) sowie das der Entwaffnung der Cetniks (serbischen Partisanen) zu erörtern. Die beiden Excellenzen stellten sich, nachdem sie mit Sr. Excellenz Ambrosio sich besprochen hatten, abends um 19 Uhr im Palazzo Venezia ein und wurden vom Regierungschef empfangen. Ich selbst und die anderen Offiziere in ihrem Gefolge, warteten im Vorzimmer oder genauer gesagt im Versammlungssale des Großen Faschistischen Rates.

Ich erinnere mich vollkommen, daß Se. Excellenz Robotti, sobald er zurückgekehrt war mir folgendes bezüglich der Juden erzählte: "Der Regierungschef hat gesagt: Der Minister Ribbentrop, der drei Tage in Rom zugebracht hat, hat mich mit allen Mitteln belästigt, um um jeden Preis die Auslieferung der jugoslawischen Juden zu erreichen. Ich habe versucht Ausflüchte zu machen, aber er ging nicht weg; sodann habe ich mich, um mich seiner Gegenwart zu entledigen, mein Einverständnis geben müssen. Man muß die Juden nach Triest leiten und sie den Deutschen übergeben". Se. Excellenz Robotti, der sich vollständig dessen bewußt war, was ein solcher Befehl für das Leben der Juden bedeutete, fügte hinzu, daß er zu verstehen gegeben habe, welche unheilvolle Resonanz diese Maßnahme bei der jugoslawischen Bevölkerung haben würde; diese war uns anfangs günstig gesinnt, aber änderte später ihre Haltung wegen der Unterstützung, die wir Pavelic und den Deutschen leisteten; der Regierungschef hat sich überzeugen lassen und hat schließlich erklärt: "Einverstanden, ich bin gezwungen worden, in die Auslieferung einzuwilligen, aber Sie Ihrerseits, erfinden Sie alle Entschuldigungen, die Sie wollen, um auch nur einen einzigen Juden nicht auszuliefern. Sagen Sie, daß wir keinerlei Mittel besitzen, um sie zur See nach Triest zu bringen, während die Überführung zu Lande unmöglich ist. Se. Excellenz Robotti war glücklich über dieses Ergebnis und in der Tat - so schloß der Oberst - wurde keiner der in unseren Lagern internierten Juden weder an die Deutschen noch an die Kroaten ausgeliefert."

Die schwankende Haltung des Diktators mit dem ehernen Kinn, wie sie der Oberst Carlà beschreibt, entspricht in allen Punkten dem, was uns andere Dokumente bezüglich ähnlicher Fälle berichten. Man wird vermerken, daß der Vorschlag Ribbentrops identisch ist mit dem von Bismarck am 9. Dezember vorgebrachten - ebenso wie die damals von italienischer Seite gegebene Antwort mit derjenigen, welche jetzt vom Duce vorgeschlagen wurde. Aber wir haben schon Gelegenheit gehabt festzustellen, daß der Film der deutsch-italienischen Verhandlungen bezüglich der Juden oft

Wiederholungen mit sich brachte, unter denen die Ungeduld der Nazis erheblich hat leiden müssen. Einige Monate später, am 10. April 1943, ist das Reichssicherheitshauptamt immer noch dabei, Berichte über den Stand der Verhandlungen mit den Italienern über "die Juden, welche die Küstenzonen bewohnen" ^{welche von der italienischen Armee besetzt waren} anzufordern, wie das ein Telegramm aus Berlin an den Polizeiatattaché bei der Botschaft des Reichs in Zagreb beweist : P 22 a.

TELEGRAMM
Geheim

CXXIV - 18

Berlin, den 10. April 1943.

Für den Polizeiatattaché Oviál. Geheim. Betrifft: Deportation der Juden aus Kroatien nach Auschwitz.

Bezug: Telegraphischer Bericht vom 9.3.43

Indem ich mich auf die seinerzeit gemachte telephonische Mitteilung beziehe, bitte ich mich darüber zu unterrichten, an welchem Datum aller Voraussicht nach die gruppenweise Deportation der 2000 Juden, welche sich noch in Kroatien befinden, beginnen könnte.

Bei derselben Gelegenheit bitte ich gleichfalls um Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit den italienischen Behörden bezüglich der Juden, welche in der von den Italienern besetzten Zone wohnen.

Reichssicherheitshauptamt H B 4 A.
30.13.42 G (1319)

Für den Sturmbannführer Günther :

gez. : WAGNER

Der deutsche Druck hatte nur das Ergebnis, ^{oder} ~~oder~~ von den italienischen Behörden im März 1943 getroffene Entscheidung, deren Geist den Forderungen der Nazis zuwiderlief; es wurde also verordnet, alle Juden in einem einzigen Lager zu konzentrieren, das auf der Insel Arbe, die im Golf von Carnaro liegt und von den Italienern annektiert war, um sie gegen jede Veränderung der Demarkationslinie zwischen den beiden Besatzungsmächten zu schützen. Die im Mai begonnene Konzentration der Juden auf dieser Insel wurde im Juli beendet, gerade in dem Augenblick, in dem das faschistische Regime zusammenbrach und der Diktator ins Gefängnis geworfen wurde.

Das Regime, welches in Italien an seine Stelle trat, hielt es nicht mehr für notwendig, den den Juden gewährten Schutz mit einer halben Heimlichkeit zu umgeben. Der neue Generalsekretär des Ministeriums des Auswärtigen, der Botschafter Augusto Rosso, telegraphierte am 19. August 1943 an den Kommandeur der 2. Armee :

"Es ist zu vermeiden, daß die kroatischen Juden freigelassen werden, der Gnade der Ausländer überlassen, jeden Schutzes beraubt, etwaigen Repressalien ausgesetzt, außer in dem Falle, daß sie selbst den Wunsch aussprechen sollten, die Freiheit außerhalb unserer Besatzungszone wiederzugewinnen. Die von Italien befolgte Rassenpolitik hatte uns niemals gehindert, die Prinzipien der Menschlichkeit aufrecht zu erhalten, welche unser unauslöschliches geistiges Erbteil bilden. Die Treue gegenüber diesen Prinzipien ist heute mehr als je geboten. Unsere Behörden können

also schon jetzt mit Wohlwollen jeden besonderen Fall prüfen, um für jeden der Juden, die unter unserer Kontrolle leben, die Regelung seines persönlichen Falles zumermöglichend in Übereinstimmung mit seinen bevorzugten Wünschen und seiner Lage, und zwar in dem mit den jetzigen Umständen vereinbaren Maße."

(Zitiert nach Herrn Verax)

"Zu gleicher Zeit - so fährt der italienische Verfasser fort - ist der Minister des Innern aufgefordert worden, die Überführung der in Arbe internierten Juden auf italienisches Gebiet mit persönlicher Berechtigung zu gestatten. Das Oberkommando der Wehrmacht seinerseits ist damit beauftragt worden, die Möglichkeiten zu studieren, die Juden an einen sicheren Ort zu evakuieren, falls es unmöglich sei, die Insel gegen einen deutschen Angriff zu verteidigen, der erfolgen könnte."

Aber die Maßnahmen dieser Art ^{erfahren} erst einen Anfang ihrer Ausführungen: die ^{unerwartete} Proklamation durch die Alliierten des heimlich mit Italien abgeschlossenen Waffenstillstandes rief auf der Insel Arbe denselben Zusammenbruch wie in Grenoble und Nizza hervor. Zufolge Herrn Verax "hat der größte Teil der auf dieser Insel internierten Juden, die infolge der Proklamation des Waffenstillstandes in Freiheit gesetzt wurden, die Gefangennahme durch die deutschen Truppen vermeiden können, indem sie zu "befreundeten Orten" flüchteten oder in gewissen Fällen sich den tapferen Partisanen des Marschalls Tito anschlossen". Die italienische Haltung gegenüber den in der Besatzungszone in Kroatien verfolgten Juden - wie in denjenigen in Frankreich und Griechenland - stellt in moralischer und psychologischer Hinsicht eine der Haupttatsachen in der Geschichte des Krieges mit Hitler und Mussolini dar. Sie beweist mit einer geradezu blendenden Klarheit, daß, wie stark auch immer die Gewalt des totalitären Regimes sein mag, die Seele eines Volkes doch immer Mittel findet, um einer rein verbrecherischen Politik eine Bremse anzulegen.

Unter der Bedingung natürlich des klaren Begriffes dessen, was dem Menschen erlaubt ist und was es nicht ist, ^{der} tief im Grunde dieser Seele verankert ist.

E N D E

Für die Richtigkeit der Übersetzung:
Lübeck, den 8. Februar 1961

Dr. H. Kehrhahn

Dr. Hermann Kehrhahn

Für die Gerichte und Standesämter des Landgerichtsbezirks Lübeck beeidigter
Dolmetscher der französischen Sprache.-